

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Stz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Zimmerer (Eriakasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 M (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreigespaltene Pettizeile oberen Raum 75 M, für Versammlungsanzeigen 50 M die Zeile.

Der Kampf um die Sozialpolitik.

Von Franz Hill, Wien.

I.

Der Zusammenbruch der alten Staatsmacht in den Ländern, die den Krieg verloren hatten, war für die Arbeiterklasse fast überall von einem verhältnismäßig raschen Aufstieg begleitet. Nicht nur durch die politische Neuordnung, mit der eine Reihe alter demokratischer Forderungen erfüllt wurde, sondern auch in der sozialen und wirtschaftlichen Gesetzgebung wurde ein guter Teil jener Wünsche verwirklicht, die durch Jahre das sozialpolitische Programm der Arbeiterklasse gebildet hatten und um die ein leidenschaftlicher Kampf geführt worden ist. Dieser rasche Umschwung in der politischen und wirtschaftlichen Staatsverfassung erklärt sich aus der sozialen Machtverschiebung, die infolge des plötzlichen Versagens der Machtquelle des kapitalistischen Staates, des militärischen Apparates, zugunsten der Arbeiterklasse eingetreten war und die den Widerstand der bürgerlichen Parteien schon deshalb geschwächt hatte, weil das Gefühl der augenblicklichen Ohnmacht den Gedanken einer ernstlichen Opposition gegenüber sozialen Forderungen erstickt hatte. Die Siege der Arbeiterklasse auf sozialpolitischem Gebiet waren zum Teil sicherlich auch die Erfolge der militärischen Niederlage, die der Kapitalismus im Kriege erlitten hatte.

Aber der Kapitalismus hat sich natürlich wieder viel rascher erholt, als viele erwartet hatten. In den Ländern, die von dem Zusammenbruch heimgejagt waren, hatte die rasche Geldentwertung insofern den wirtschaftlichen Konzentrationsprozeß beschleunigt, als der wachsende Geldbedarf der Industrie die Aktiengesellschaften zur Vermehrung ihres Aktienkapitals drängte, das von den Großbanken durch die Erwerbung neuer Aktien bereitgestellt worden ist, wodurch sich vor allem der Einfluß des Bankkapitals auf die Industrie verstärkt hatte. Die industrielle Vormachtstellung hatten natürlich die sogenannten Siegerstaaten erlangt, und das kapitalistische Schwergewicht ruht heute in Frankreich, England und Amerika. Hier hatte der Kapitalismus auch politisch seinen Einfluß nicht verloren und er konnte den Krieg mit wirtschaftlichen Maßnahmen, wie sie schon zunächst in dem Friedensdiktat verkörpert sind, gegen die zusammengebrochenen Staaten fortsetzen, in denen dem Kapitalismus alle Voraussetzungen für den finanziellen und wirtschaftlichen Wiederaufbau erschwert sind. Durch diese wirtschaftliche Kräftigerhebung ist der Kapitalismus überall dort, wo er unter dem verschärften Druck eines mächtigeren Auslandes steht, besonders wehleidig und empfindlich gegen gewisse wirtschaftliche Maßnahmen und Strömungen im Innern geworden. Er empfindet alle sozialen Verbesserungsmaßnahmen, die die Arbeiter durchgesetzt haben und alle sozialpolitischen Gesetze als lästige Fesseln, die seine Bewegungsfreiheit hemmen, und möchte sie gern wieder los werden, um so den verschärften kapitalistischen Konkurrenzkampf auf Kosten der Arbeiter allein führen zu können. Man will die wirtschaftliche Krise, von der heute die im Kriege unterlegenen Staaten und die aus diesen gebildeten neuen Nationalstaaten am stärksten heimgejagt sind, dadurch überwinden, daß man den gesamten Produktionsprozeß verbilligt und beschleunigt, was immer wieder die scharfen Vorstöße für den Abbau aller sozialpolitischen Lasten auslöst. Man hat es hier mit Erscheinungen zu tun, die allerdings in der Wirtschaftsgeschichte Europas nicht neu sind.

Als nach dem Jahre 1873 fast alle Länder von einem allgemeinen wirtschaftlichen Niedergang heimgejagt wurden, waren es zunächst die englischen Arbeitgeber, die sich darüber beklagten, daß die Löhne in der englischen Industrie höher seien als in der deutschen und sie erblickten in diesem Umstand den wesentlichen Grund dafür, daß die Konkurrenzfähigkeit der Industrie geschwächt sei. Aber es ist bemerkenswert, daß die Untersuchungen einer Kommission, die die Aufgabe hatte, den Gründen der Wirtschaftskrise nachzuforschen, zu ganz andern Ergebnissen gelangten, die sich keineswegs mit den Behauptungen der

Arbeitgeber deckten. Der Bericht dieser Kommission, in der auch hervorragende Industrielle saßen, weist die Vorwürfe, die insbesondere auch damals gegen das Wirken der Gewerkschaften erhoben wurden, ausdrücklich zurück, indem er in seinen Schlusssatzungen konstatierte: „Nach unserm Dafürhalten kann die gegenwärtige Lage von Handel und Industrie auch nicht mit einem Schein von Gerechtigkeit dem Wirken der Gewerkschaften und ähnlicher Koalitionen zugeschrieben werden.“ Etwas später bewies dann Schulze-Gävernitz in seinem Buch über den Großbetrieb, wie unter dem Druck der steigenden Löhne und der sinkenden Arbeitszeit die englische Baumwollindustrie zu einer Höhe der Arbeitsleistung gelangt sei, die die aller kontinentalen Länder weit übertrifft, und Schönhof, ein amerikanischer Fabrikant, führte gleichfalls den genauen Beweis, wie gerade die Länder mit den niedrigsten Löhnen und der längsten Arbeitszeit am teuersten produzierten, während gerade Amerika mit seinen höchsten Löhnen in dem industriellen Wettbewerb der ganzen Welt weit voran sei. Der in Deutschland vor allem unter dem Einfluß der sinkenden Getreidepreise einsetzende wirtschaftliche Aufschwung brachte nun die sozialpolitische Arbeit in ein etwas rascheres Tempo. Die Kraft der Arbeiterklasse ist in Zeiten einer guten Wirtschaftskonjunktur natürlich größer und der Widerstand der Unternehmer verringert sich, weil sie an einem möglichst ungestörten und reibungslosen Verlauf der Produktion ein erhöhtes Interesse besitzen. Aber wir haben es auch in den letzten Jahren vor dem Weltkrieg erlebt, daß die Abneigung gegen sozialpolitische Maßnahmen und Gesetze in den Kreisen der Arbeitgeber immer stärker hervorgetreten ist und daß die Klagen über die sozialpolitischen Lasten, die die Industrie nicht mehr ertragen könne, immer lauter und mit immer stärkerem Nachdruck erhoben worden sind, bis dann endlich Professor Bernhard sein vielgenanntes Buch über „Kathedersozialistische Irrwege“ schrieb, mit dem den Unternehmervereinigungen das wissenschaftliche Rüstzeug für den Kampf gegen die Sozialpolitik geliefert worden ist. Diese starke soziale Strömung kam in Fluß, als die deutsche Industrie von der immer schärfer werdenden industriellen Konkurrenz Amerikas und Englands immer härter bedrängt worden ist.

Aber bis zu diesem Zeitpunkt war ein großer Teil der im bürgerlichen Lager stehenden Vertreter der wissenschaftlichen Sozialpolitik noch immer sehr stark nach links orientiert, und die Arbeiter bekamen von dieser Seite eine nicht zu unterschätzende wertvolle Hilfe. Es gab eine Zeit, wo der Sozialismus alle seine Argumente, die er im Kampfe um seine sozialen Gegenwartsforderungen herführte, aus den Kreisen dieser linksstehenden bürgerlichen Wissenschaftler bezog, auf deren geistige Waffengemeinschaft in vielen Fragen unbedingt gerechnet werden konnte. In Deutschland waren es die Professoren Hertner und Brentano, in Oesterreich Singer und Rauberg, die die junge wissenschaftliche Schule der Sozialpolitik begründeten, in der dann eine Reihe von hervorragenden Vertretern der jüngeren Nationalökonomie wirkten und in vielen wichtigen sozialen Fragen für die Arbeiterschaft Partei ergriffen. Der Name Professor Dr. Hertner ist besonders noch den älteren Arbeitern in Deutschösterreich in guter Erinnerung, dessen vortreffliches Buch „Die Arbeiterfrage“ in kaum einer Bibliothek der damaligen Arbeiterbildungs- und Lesevereine gefehlt hat, weil es auch lange Zeit ein wertvolles Arsenal für den Tageskampf um die sozialpolitischen Forderungen der Arbeiterschaft gebildet hat. Unvergessliche Dienste leistete in der Agitation gegen den radikalen Nationalismus der Deutschen in Böhmen die kleine, von sozialem Geist erfüllte Schrift Hertners „Die Zukunft der Deutschösterreicher“, in der aufgezeigt wurde, wie die schlechten sozialen Verhältnisse in den deutschen Industriegebieten die Arbeiterschaft degenerierten, die Lebensdauer verkürzten und den Totgeburten und der Kindersterblichkeit Vorschub leisteten, wodurch die deutschen Nationalitäten fortwährend dezerniert und zurück-

gedrängt worden sind. Mit beißendem Spott höhnte Hertner über den radikalen Wort- und Phrasenradikalismus; denn in der sozialen Reformarbeit, mit der die Lebenslage des deutschen Arbeiters gebessert wurde, allein erkannte er die wahre nationale Rettung.

Es erscheint, wenn man sich an diese Vergangenheit zurückerinnert, wie eine scharfe Wegmarkierung, bei der die Sozialpolitik ihre Richtung ändert, wenn man gleichzeitig denselben Heinrich Hertner an der Spitze einer wissenschaftlichen Richtung findet, die jetzt dem ganzen sozialpolitischen Kurs eine andere, den früheren Prinzipien entgegengesetzte Richtung weist. Es hat mit Recht großes Aufsehen verursacht, als Hertner zu Beginn dieses Jahres einen Aufsatz in der Zeitschrift „Der Arbeitgeber“, dem Organ der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände, veröffentlicht hat, in dem er gegen die bisher betriebene überhaufte und von den Gewerkschaften vertretene Sozialpolitik Stellung nimmt und gleichzeitig nur einer solchen Sozialpolitik das Wort redet, „die nicht ausschließlich an die Verteilungsprobleme, sondern vor allem an die Hebung der produktiven Leistungen denkt“. Und es klingt förmlich wie eine Kampfansage, wenn Hertner seinen Aufsatz schließt: „Heute mögen die machtrunkenen Gewerkschaften noch glauben, Vernunft und Wissenschaft verachten zu dürfen. Sie vergessen, wie sehr es ihrer Bewegung zutrifft gekommen ist, daß sie von einer durch die Wissenschaft beeinflussten öffentlichen Meinung getragen wurde. Gehen die Dinge so weiter wie bisher, so werden die Widerstände, die aus der veränderten Stellungnahme der Wissenschaft erwachsen werden, sehr bald fühlbar werden.“ Wir wollen in einem Schlusssatz untersuchen, worauf sich diese Widerstände gründen und ob unter den Widerständen die Arbeiter oder die Wissenschaft mehr zuschaden kommen könne.

Gewerkschaftliche Aufklärungsarbeit.

Die Tätigkeit der Gewerkschaften ist heute jedem Arbeiter bekannt. Durch jahrzehntelang geführte Werbe- und Aufklärungsarbeit hat sich die Gewerkschaftsbewegung überallhin ausgebreitet und selbst in den kleinsten Orten Eingang gefunden, wo gewerbliche und industrielle Arbeiter vorhanden sind. Mit dem Entstehen des Kapitalismus eng verbunden, hat dessen Entwicklung wesentlich zu dieser Ausbreitung beigetragen. Sie führte die Arbeiter in den Industriezentren sowie in immer mächtiger wachsenden industriellen Betrieben zusammen und zwang sie zum gewerkschaftlichen Zusammenschluß als dem einzigen Mittel, der kapitalistischen Ausbeutung erfolgreich Widerstand entgegenzusetzen sowie ihre soziale Lage zu verbessern. So ist die Gewerkschaftsbewegung zu einer Macht geworden, die auf die Gestaltung der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse einen Einfluß ausübt, den weder der Staat noch das Unternehmertum unbeachtet lassen darf.

Dieser Einfluß entspricht jedoch bei weitem noch nicht dem, was vorhanden sein müßte, wenn alle Arbeiter die Bedeutung der Gewerkschaften für ihre soziale Lage sowie für die weitere Entwicklung unserer politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse erkannt hätten. Das geht schon aus der Tatsache hervor, daß in allen Berufen Tausende von Arbeitern vorhanden sind, die in ihrer Gesamtheit nach Millionen zählen, von der Gewerkschaftsbewegung aber noch nicht oder nur vorübergehend erfaßt wurden. An Versuchen, durch ausgiebige Agitation, mündliche und schriftliche Aufklärung an die Arbeiter heranzukommen, ihnen die Ziele und Aufgaben der Gewerkschaften sowie die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Tätigkeit klarzumachen, hat es nicht gefehlt.

Erfolglos war diese Tätigkeit nicht, wie das Wachsen der gewerkschaftlichen Mitgliederzahl beweist. Andererseits muß aber zugestanden werden, daß der Erfolg nicht so groß war, wie viele erwarteten. Vorübergehend wurden zwar zahlreiche Arbeiter für die Gewerkschaften gewonnen, und besonders nach dem Kriege schlossen sich ihm Millionen neuer Mitglieder an. Die Gewerkschaftsbewegung nahm einen bis dahin nie dagewesenen Aufschwung. Doch nur für kurze Zeit! Sehr bald splitteten diese Millionen wieder ab und zeigten der gewerkschaftlichen Tätigkeit gegenüber eine Teilnahmslosigkeit, die kaum noch überboten werden kann.

Selbstverständlich müssen für dieses Verhalten Gründe vorliegen, und man hat in ausgiebiger Weise nach ihnen geforscht. Der Erfolg kann jedoch wenig befriedigen, so viele Gründe auch gefunden wurden; denn schließlich laufen doch alle darauf hinaus, daß die ganze bisher geleistete

Agitations-, Erziehungs- und Aufklärungsarbeit nicht genügt, um die für die Gewerkschaftsbewegung neu gewonnenen Arbeitermassen mit dem notwendigen gewerkschaftlichen Geiste zu erfüllen. Was so schien, war nur ein leichter Anflug davon, der schnell verloren ging. Die Ueberzeugung, daß sie gewerkschaftlich organisiert sein müssen, nicht um nur kleine Lohnvorteile zu gewinnen, sondern darüber hinaus dauernd eine höhere geistige, wirtschaftliche und soziale Stufe zu erklimmen, die wirtschaftliche und soziale Gleichberechtigung gegenüber den anderen Gesellschaftsklassen zu erlangen, war ihnen nicht beigebracht worden.

Die Gewinnung dieser Ueberzeugung setzt die Kenntnis der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhänge voraus, erfordert, daß die Arbeiter die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Vorgänge in ihrer Bedeutung für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung verstehen, die aus ihr hervorstechenden Fragen klar und nüchtern beurteilen und dazu Stellung nehmen können. Sind sie dazu imstande, so bleiben sie vor Enttäuschungen bewahrt, und sie werden sich — mag kommen, was will — in ihrer gewerkschaftlichen Einstellung durch nichts irren lassen. Wie steht es jedoch bei der Arbeitererschaft in dieser Richtung aus? Gewiß verfügt die Gewerkschaftsbewegung bereits über eine stattliche Zahl erprobter Kämpfer, die überall, wo es gilt, ihren Mann stellen. Die Masse der Arbeiter dagegen steht noch auf einer sehr viel tieferen Stufe geistiger Entwicklung. Für sie ist die Gewerkschaftsbewegung nur eine Sache, die zwar in Zeiten günstiger Wirtschaftskonjunktur dazu dient, günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verschaffen, in Zeiten wirtschaftlichen Niedergangs aber nicht beachtet zu werden braucht, weil sie nur Beiträge fordert, ohne wesentliche Vorteile zu bieten. Diese falsche, aber weitverbreitete Auffassung ist im wesentlichen die Ursache der Fluktuation bei den Gewerkschaften, des Anschwellens der Mitgliederzahlen in günstigen, ihres Abflauens in ungunstigen Wirtschaftskrisenperioden. Die Gewerkschaft ist für diese Mitgliederkreise nichts anderes als ein Lohnhöhenautomat, in den man seinen Beitrag hineinsteckt, wenn er neu aufgefüllt ist, an dem man aber achillos vorbeigeht, wenn er leer zu sein scheint. Von der über die Lohn- und Arbeitsbedingungen weit hinausreichenden politischen, wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung der Gewerkschaften, ihren letzten Zielen haben diese Arbeiter kaum eine Ahnung, vermögen sie sich doch nicht einmal zu der Einsicht aufzuschwingen, wie unbedingt notwendig die Fortsetzung der gewerkschaftlichen Tätigkeit in Krisenzeiten, wie der gegenwärtigen, ist, um nur das Ertrugene festzuhalten. Das überlassen sie andern!

Die für eine bessere Einsicht erforderliche Kenntnis der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhänge mangelt nicht nur den älteren, sondern in noch höherem Grade den jüngeren Arbeitern. Nicht mit Unrecht wird darüber geklagt, daß es den Gewerkschaften an dem jugendlichen Nachwuchs fehlt, in den Kreisen der jüngeren Arbeiter so gar kein Interesse für die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen der gegenwärtigen Zeit vorhanden ist, der Sport und Vergnügungsdrang alles überwiegt. Was wir hier beobachten, sind zweifellos Folgen des Krieges, die aber beseitigt werden müssen, wenn sie sich nicht nur für die allgemeine politische, sondern auch für die gewerkschaftliche Bewegung in verhängnisvoller Weise auswirken sollen. Der jugendlichen Arbeitererschaft soll und muß ihr Recht auf Lebensgenuss und Lebensfreude werden! Aber der Drang danach darf nicht in Oberflächlichkeit, Gleichgültigkeit und Nichtachtung gegenüber den Notwendigkeiten des Lebens ausarten, um schließlich alles zu verderben oder untergehen zu lassen, was die Alten in einem Lebensalter und unter den schwersten Kämpfen mühsam aufgebaut haben. Dieser Gefahr kann nur mit den bisher angewendeten Mitteln der gewerkschaftlichen Aufklärung begegnet werden. Es gibt nichts anderes, und diese Mittel erfüllen, richtig angewendet, noch immer ihren Zweck. Auf die richtige Anwendung aber kommt es an! Dessen sollen sich von allem die alten, in der Gewerkschaftsbewegung ergrauten und gefestigten Arbeiter bewußt sein, deren Aufgabe es sein muß, in persönlichem Werben, besonders durch ihr eigenes Beispiel, ihre jüngeren Massengenossen für die Gewerkschaftsbewegung zu gewinnen.

Politische, wirtschaftliche und soziale Einsicht sowie gewerkschaftliche Ueberzeugung werden nicht durch Phrasen hervorgerufen. Diese vermögen dafür empfängliche Gemüter unter gewissen Umständen wohl in einen Begeisterungsrausch zu versetzen, dem aber, wie jedem Rausch, über kurz oder lang die Ernüchterung folgt. Dann stellt sich unausbleiblich die Inhaltlosigkeit der Phrasen heraus, und der Glaube, der Berge zu versetzen wähnte, ist verloren. Derartige Enttäuschungen, die sich für jede Massenbewegung bitter rächen, müssen bei der gewerkschaftlichen Aufklärungsarbeit vermieden werden. Je ruhiger und sachlicher sie betrieben wird, um so sicherer wird ihr Erfolg sein. Die gegenwärtige Zeit ist im allgemeinen der gewerkschaftlichen Werbearbeit nicht günstig. Die niederdrückenden Wirkungen der herrschenden Wirtschaftskrise stellen ihr starke Hemmnisse entgegen. Deshalb darf aber doch die Werbetätigkeit unter den der Gewerkschaftsbewegung noch fernstehenden Arbeitern nicht ruhen, und jeder einzelne organisierte Arbeiter muß es als seine Pflicht betrachten, hierbei mitzuwirken. Der persönliche Verkehr der Arbeiter miteinander schafft genügend Gelegenheiten, in diesem Sinne tätig zu sein. Das Interesse der Arbeitererschaft an der Weiterentwicklung und Stärkung der Gewerkschaftsbewegung erfordert, daß hiervon im weitesten Umfange Gebrauch gemacht wird.

Die internationale Konferenz der Arbeitsminister.

Die deutschen Gewerkschaften haben alle Ursache, die am 15. März in London stattfindende Konferenz der Arbeitsminister von Deutschland, Frankreich, Belgien, Italien mit größtem Interesse zu verfolgen. Trodem über eine internationale Regelung der Arbeitszeit viel geschrieben und geredet worden ist, kann von einer greifbaren Klärung dieser so wichtigen Frage zur Stunde kaum gesprochen werden, und mit sehr gemischten Gefühlen kommen die Arbeitsminister zur Konferenz.

Die englische Einstellung war kurz nach dem Zustandekommen des Washingtoner Abkommens schon deshalb nicht leicht verständlich, weil es doch gerade hier den Gewerkschaften nach dem Kriege gelang, in den größten Schlüsselindustrien die siebenstündige Arbeitszeit durch Tarifvertrag zu verankern. Im Bergbau wurde die gesetzliche Siebenstundenschicht eingeführt. Für 90 vom Hundert aller Arbeiter beträgt die Arbeitszeit nicht mehr als 8 Stunden pro Tag. An dieser tariflichen Regelung wurde auch nicht gerüttelt, als man in Deutschland nach dem furchtbaren Zusammenbruch im Oktober 1923 daranging, den zehn- und zwölfstündigen Arbeitstag einzuführen. Nun hat sich die Lage insoweit geändert, als auch in Deutschland durch Tarifvertrag der Achtstundentag für große Teile der Arbeitererschaft gerettet wurde. Und doch steht man in England einer Ratifizierung des Washingtoner Abkommens sehr mißtrauisch gegenüber, wie aus einer Rede, die der Premierminister Baldwin am 2. Februar im Parlament hielt, ersichtlich ist. Nach dieser parlamentarischen Erklärung zu urteilen, ist die englische Regierung endlich zur Ratifizierung des Abkommens bereit wenn — und hier haben wir den springenden Punkt der englischen Ministererklärung — es gelingt, mit Deutschland zu einer Vereinbarung über die Auslegung des Abkommens zu kommen. Hier müßten Schwierigkeiten vorhanden sein, die eine Einigung behindern. „Gelingt es der kommenden Konferenz, zu einer Vereinbarung zu kommen,“ so sagte der Minister, „so werden wir uns zu einer Ratifizierung bereiterklären. Jedoch werden wir das Abkommen nicht eher sanktionieren, bis unzweideutig feststeht, daß alle Staaten bezüglich der Auslegung des Abkommens dasselbe meinen.“

Es gibt in England Leute, die glauben, eine Verständigung sei nicht leicht. Worum liegt das? Die Verantwortung dieser Frage ist nicht schwer. Das deutsche Unternehmertum will nicht nur freie Hand behalten, das Lohnniveau nach eigenem Ermessen niedrig zu halten, es will vor allem bezüglich der Dauer der täglichen Arbeitszeit nicht an „starre“ internationale Abmachungen gebunden sein. Da ist es dem interessant, zu wissen, daß man gegen die kommende Konferenz der Arbeitsminister ein wahres Kesseltreiben inszeniert hat. Die Lobby der Schwerindustrie laufen Sturm und beschwören die Regierung, „nicht ohne Bedenken und Einwendungen in die Gähle des Löwen zu gehen“. Das deutsche Unternehmertum will eine Sonderstellung und glaubt, auf Grund des Artikels 14 des Washingtoner Abkommens eine Handhabe zu haben. Dieser Artikel gestattet Außerkraftsetzung des Achtstundentages im Kriegs-falle, „oder auf Grund anderer, die Landesicherheit gefährdenden Ereignisse“. Nach Auffassung der deutschen Unternehmerrunde fällt das Daves-Gutachten unter den Artikel 14. Es ist klar, daß sich die deutschen Gewerkschaften gegen diese Ansicht zur Wehr setzen müssen. Der Daves-Plan darf nicht zu einem Druckmittel gegen die deutsche Arbeiterklasse werden. Es kann auch nicht so sein, daß die Arbeiter die ganzen Reparationslasten tragen. Ist der Davesplan für die deutsche Wirtschaft unerträglich, so muß Deutschland andere Wege suchen. Interessant ist ja in dieser Hinsicht die Ansicht von Garbin, dem bedeutenden Schriftleiter der englischen Wochenzeitung „Observer“, der dieser Tage schrieb: „Die Krise im Daves-Plan sei in etwa 12 bis 18 Monaten fällig.“ In den Kreisen der englischen Arbeiterklasse hat man dem Daves-Gutachten stets mißtrauisch gegenübergestanden. Wenn sich die deutschen Gewerkschaften für den Daves-Plan erklärten, so deshalb, weil er das Mittel war das Reparationsproblem auf eine ökonomische Grundlage zu stellen und weil ein anderer Ausweg nicht gegeben war. Man hoffte darauf, daß die unheilvolle Kriegspshychose dem gesunden Menschenverstand weichen müßte.

Wie immer auch die Dinge liegen, es ist notwendig, die Stellung des deutschen Reichsarbeitsministers aufs genaueste zu kontrollieren. Geradezu beschämend wäre es, wenn eine internationale Regelung der Arbeitszeit schließlich am Widerstand der deutschen Regierung scheitern würde.

Die deutsche Wirtschaft kann nicht durch lange Arbeitszeit und niedrige Löhne gehoben werden. Jeder Versuch in dieser Richtung würde vom Auslande mit den schärfsten wirtschaftlichen Abwehrmaßnahmen beantwortet werden.

Das Bodenreformgesetz kommt!

Dem energischen Verlangen aus dem Volke heraus nachgebend, scheint sich die Reichsregierung nunmehr endlich dazu bequemen zu wollen, den seit 1920 vorliegenden Reichsbodenreformgesetzentwurf im Reichstag zur Beratung zu stellen. Am 1. Oktober vorigen Jahres ist vom Preussischen Landtag der Antrag Orzesinski und Genossen angenommen worden, mit dem von der Reichsregierung die Vorlage eines Bodenreformgesetzes gefordert wurde. In öffentlichen Versammlungen in Berlin und in den Ländern wurden einmütig Resolutionen angenommen, die die Forderung dieses Antrages mit größter Entschiedenheit vertreten, und Reichstagsabgeordnete aller Parteidrichtungen werden durch Zuschriften ihrer Wähler bestürmt, für die Annahme dieser Forderung zu stimmen. Vielleicht schon in den nächsten Tagen wird der Reichstag über den Antrag Brodau zu entscheiden haben, der ebenfalls die Reichsregierung ersucht, „alsbald ein Bodenreformgesetz nach dem Entwurf des Ständigen Beirats für Heimstättenwesen beim Reichsarbeitsministerium vorzulegen“.

Dieser Ständige Beirat, der im Mai 1920 durch den Reichsarbeitsminister eingesetzt worden ist, wird am 22. März dieses Jahres zusammentreten, um seinen Entwurf von 1920 dem heutigen Stand der Boden- und Siedlungsgesetzgebung anzupassen, ihm die Form zu geben, die das Gesetz haben soll. Der Reichsarbeitsminister hat damals den ersten Vorsitzenden des Bundes Deutscher Bodenreformer, Dr. Adolf Damaschke, mit der Bildung des Ständigen Beirats beauftragt und ihm auch den Vorsitz übertragen. Als Mitglieder wurden in den Beirat je 1 Vertreter der sechs größten deutschen gewerkschaftlichen Organisationen und 6 Einzelmitglieder (Wissenschaftler, leitende Verwaltungsbeamte) berufen, zu denen eine Anzahl Sachverständige aus andern Kreisen berufen wurde. Nach der neuerdings

vom Reichsarbeitsminister genehmigten Zusammensetzung des Ständigen Beirats gehören diesem jetzt an 12 Mitglieder und 14 Sachverständige. Unter den Sachverständigen befinden sich auch die Vorsitzenden des Reichsverbandes der Kleingartenvereine Deutschlands, der Schwäbischen Siedlungsgesellschaft, der freigewerkschaftlichen und christlichen Bauarbeiter, des Sächsischen Siedlerverbandes, der Geschäftsführer des Reichsverbandes landwirtschaftlicher Klein- und Mittelbetriebe und andere mehr. Selbstverständlich waren bei der Berufung zur Mitarbeit im Ständigen Beirat nur sachliche Erwägungen maßgebend.

Die Boden- und Siedlungsgesetzgebung in Reich und Ländern hat sich seit 1920, seitdem der Ständige Beirat seinen Entwurf eines Bodenreformgesetzes der Reichsregierung eingereicht hat, recht bedeutsam entwickelt. Es sei erinnert an die Novelle vom 29. Juni 1922 zur Reichspachtordnung, die für das gesamte ländliche Pachtwesen und für die Neulage von größter Wichtigkeit ist — ferner an die Verschlechterung der Pachtordnung durch die Notverordnung der sozialistischen Reichsregierung vom 12. Februar 1924, durch die die kleinen Pächter schwer geschädigt sind. Durch einen im Juni 1924 im Reichstag eingebrachten Initiativantrag, der ein volles Jahr hingenommen wurde, ehe er im Plenum zur Verhandlung kam, ist wenigstens der Pachtzins bis zum Jahre 1927 verlängert und sind auch die nach dem 1. März 1924 abgeschlossenen Pachtverträge geschützt. Gegner des Bodenreformgesetzes behaupten, unter Hinweis auf die nach 1918 entstandenen Siedlungsgesetze, insbesondere das Reichs-siedlungsgesetz vom 11. August 1919, die Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung vom 31. Juli 1919, die Verordnung zur Behebung der dringenden Wohnungsnot vom 15. Januar 1919, die am 9. Juni 1920 erlassene durch die Novelle vom 22. Juni 1922 erweiterte Reichspachtordnung und das Reichsbewertungsgesetz vom 10. August 1925, daß man mit dem Reichsbodenreformgesetz offene Türen einrenne.

Nichtig ist, daß die genannten Gesetze noch längst nicht in der Rechtspraxis durchgesetzt sind, daß es gut wäre, wenn die in den verschiedensten Gesetzen vorhandenen Bestimmungen zu einer fortschrittlichen Ordnung des Boden-, Siedlungs- und Wohnungswesens zusammengefaßt würden und damit die ganze umfangreiche Gesetzgebung durchsichtiger würde. Aber damit wären die wichtigsten Forderungen, die der Ständige Beirat in seinem Gesetzentwurf aufgestellt hat, nicht erfüllt. Der Zweckgedanke dieses Gesetzentwurfes ist in seinem § 1 ausgedrückt: „die Gemeinden von mehr als 5000 Einwohnern zu verpflichten, Bodenborratswirtschaft zu treiben, um das notwendige Land für Heimstätten, Nutzgärten und sonstige Siedlungszwecke sowie für öffentliche Anlagen zu beschaffen“. Es versteht sich von selbst, daß die Bodenborratswirtschaft der Gemeinde ihre Grenzen hat in dem öffentlichen Bedürfnis — auch wenn dies nicht im § 1 des Gesetzes gesagt wäre.

Der Gesetzentwurf des Ständigen Beirats ist somit die notwendige Ergänzung des Reichsheimstätten-gesetzes von 1920. Seine wichtigste Aufgabe ist, das für die praktische Durchführung des Reichsheimstätten-gesetzes erforderliche Land für Volks-siedlungszwecke (Reichsheimstätten) freizumachen.

Der Gesetzgeber hat hierbei das Kleinhaus im Sinn. Nur kurz sei hier, in Rücksicht auf den knappen Raum, angedeutet, wie wichtig, so betrachtet, ein solches Gesetz für die Großstadtbewohner, insbesondere für jene Berlins, ist. Wenige Zahlen über die Verteilung der Hauszinssteuer für Neubauzwecke vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1925 zeigen, in wieviel höherem Maße sich die Mietkaserne als das Kleinhaus des Wohlwollens der Berliner Stadtverwaltung zu erfreuen hat. In der Berichtszeit sind aus der Hauszinssteuer bezuschußt worden: im Hochbau (Mietkaserne) 1481 Wohnungen, im Flachbau 377 Wohnungen. Wer da weiß, wie verheerend auf Gesundheit und Sittlichkeit unseres Volkes das Mietkaserneystem wirkt, wird dieses Zahlenverhältnis aufs tiefste beklagen.

In der Zielrichtung des Bodenreformgesetzentwurfes, um welches im Reichstag heiß gerungen werden wird, liegt der Kampf gegen die Mietkaserne. Die Grundstückspekulanten machen mit allen Kräften mobil gegen das kommende Bodenreformgesetz. Möchten die Massen und deren Führer in den Parlamenten begreifen, was es für das Volk zu bedeuten hätte, wenn die Boden-, Siedlungs- und Wohnungsreformer in diesem, vom Bund deutscher Bodenreformer geführten Kampf unterlägen. Der Bodenreformgesetzentwurf muß unter allen Umständen, und zwar nach dem Grundgedanken des Ständigen Beirats für Heimstättenwesen, Gesetz werden! Darin liegt ein Schicksal für unser Volk. Victor Noack.

Moderne Probleme des internationalen Handels.

Ueber dieses Thema sprach der frühere Staatssekretär Prof. Dr. Girsch in einem Vortragszyklus der Berliner Handelskammer. Ausgehend von der stürmischen Vorkriegsentwicklung des internationalen Handels, der sich binnen 120 Jahren dem Werte nach etwa auf das Neunzigfache gesteigert hat, zeigte Nebner zunächst, daß mindestens vorerst der Binnenhandel für die Nationen gegenüber dem Außenhandel noch wachsende Bedeutung hat. Der ganze Außenhandel über alle Landesgrenzen ist dem Werte nach wahrscheinlich nicht so groß wie der Wertbetrag, der durch die Ladentüren der Vereinigten Staaten geht. Der Welt-handel war nach der Eindeckungskonjunktur unmittelbar nach dem Kriege auf etwa 70 % der wirklichen Größe vor dem Kriege gesunken. Seitdem hebt sich aber der internationale Warenaustausch ziemlich stetig und hat nach einer amerikanischen Statistik gegenwärtig die Vorkriegshöhe wohl ungefähr erreicht. Bekanntlich hat Amerika seinen Anteil um etwa ein Drittel gesteigert, der Anteil Europas am Welt-handel ist ungefähr um ein Sechstel gefallen. England hat seinen Anteil ziemlich genau gehalten, in Deutschland scheint es so zu liegen, daß, verglichen mit 1913 unter Abzug des Bevölkerungsverlustes, die Einfuhr im vorigen Jahre genau die Vorkriegshöhe erreicht hatte, die Ausfuhr, ohne Reparationsleistungen, gegenüber dem Jahre 1913 etwa 70 % und mit Reparationsleistungen etwa 76 %. Trotz aller großen Schwierigkeiten zeigt auch die deutsche Aus-

fuhr ein regelmäßiges Steigen. Vergleicht man nicht das Hochkonjunkturjahr 1913 allein, sondern das letzte Jahrfünft vor dem Kriege im Durchschnitt, so sind wir im letzten Jahre in der Einfuhr etwas über die Vorkriegszeit hinaus, während die Ausfuhr etwa 85 % erreicht.

Die Ursachen der Verschiebung im Weltmarkt sieht Professor Girsch zunächst mit dem englischen Valfour-Bericht nur zum geringen Teil in der Selbstindustrialisierung der Abnehmerländer. Sehr viel wichtiger ist das Absinken der Kaufkraft, und zwar nicht nur in europäischen, sondern auch in einem großen Teil der überseeischen Länder. Während Europa unmittelbar an Vermögen und Kaufkraft durch den Krieg eingebüßt hat, so hat unmittelbar die Verarmung Europas die Fortführung der Erschließungsmöglichkeit in überseeischen Ländern unterbunden und damit eine der wichtigsten Quellen, aus denen der Weltmarkt der Vorkriegszeit gespeist wurde, verstopft. Dagegen versuchen die früheren Welterschließer, an der Produktionskraft der Rohstoffländer in der Weise teilzunehmen, daß sie ihre Kapitalkraft zur Preishochhaltung wichtiger Rohstoffe (Valorisation) zur Verfügung stellen. Redner erinnert an Versuche der Länder, meist mit englischer Hilfe, die Preise von Kaffee, Kautschuk, Sisalhanf, Rohkakaou. a. m. hochzuhalten. Allein am Kautschuk scheint England im letzten Jahre 1 bis 1 1/2 Milliarden Zusatzgewinn gemacht zu haben.

Die Unterbrechung der Erschließungsmöglichkeiten ist auch durch den Kapitalmangel am Weltmarkt verursacht. Der Kapitalexport ist viel geringer geworden als vor dem Kriege. Der Export von Verbrauchsgütern ist anscheinend gestiegen, derjenige von Kapitalgütern mindestens auf zwei Drittel, meist auf die Hälfte von einst gesunken. Das ist um so bemerkenswerter, als der Wareneport gezwungen ist, relativ größere Kredite zu gewähren als früher. „Für jede Milliarde, die wir mehr exportieren, müssen wir eine halbe Milliarde mehr Kapital im Jahre hinauslegen.“ Der Redner trat deshalb entschieden für Eigentkapitalbildung in Deutschland und Ergänzung dieser Kapitalbildung durch Auslandskredite ein. Wenn Deutschland nicht erst an der Erschließung der Welt teilnehmen will, wenn die Güter dieser Erde schon verteilt sind, muß es rechtzeitig für Kapitalauffüllung sorgen. Nutzbringend angewandtes Fremdkapital ist zu begrüßen. „Kein Kapital ist teurer als das nicht vorhandene.“

Eine Parallele zum Vordringen der bewußten Regellungsversuche der Weltwirtschaft, die zu Monopolbildungen und Subventionen führt, ist das Zusammenarbeiten der Völker in Kongressen und Weltwirtschaftskonferenzen. Der Redner erinnert an den Handelskammertongress, die Vorbereitungen zur zweiten Weltwirtschaftskonferenz von Genf, die Genuefer Konferenz, die bedeutsamen internationalen Schiedsverträge. Ergänzt macht sich jetzt auch eine Solidarität der Völker darin bemerkbar, daß ein Volk vom andern bessere Formen für den nationalen und internationalen Handel entlehnt. Seit der Vorkriegszeit haben sich im amerikanischen Innenhandel wichtige Organisationsformen weitergebildet, und Europa muß versuchen, auch seine eigene Organisation fortzubilden. Deutschland muß diese Fortbildung noch weit trätfertiger als bisher durchführen. So schwierig sich bei alledem das Wiederaufbauen gestaltet, so besteht noch für Deutschland die Hoffnung, daß das Schlimmste bald überwunden ist. Dieser Wiederaufbau schafft allerdings zunächst ein neues Problem, das zu überwinden gerade der Weltmarkt berufen ist. Die Nationalisierung führt anfangs zu Arbeitskraftverschiebungen, auf die Dauer aber zur Stärkung der Massenkaufkraft im Inlande und zu erhöhter Konkurrenzkraft im Weltmarkt. Der Weltmarkt kann damit für Deutschland wieder der Reservemarkt werden für die Aufnahme seiner industriellen Reservearmee.

Die Bildungsstätten der Arbeiterschaft.

II.

Im Gegensatz zu der Heimvolkshochschule in Linz, die in erster Linie Volkshochschule ist, sind die beiden Wirtschaftsschulen in Berlin und Düsseldorf reine Einrichtungen der gewerkschaftlichen Zweckbildung. Durch die Methode des Unterrichts soll vor allen Dingen der Gewerkschaftsfunktionär herangebildet werden, der in den 10 Monaten des Unterrichts mit den verschiedensten Gebieten des Lebens in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft vertraut gemacht wird, damit er diese Kenntnisse im Betriebe anwenden kann. Die Vorbereitung für den Besuch der Wirtschaftsschulen erfolgt durch Fernunterricht, mit dem erreicht werden soll, daß die Hörer nicht unorbereitet auf die Schule kommen und damit der Leitung der Wirtschaftsschule die Möglichkeit gegeben wird, die Auswahl unter den Bewerbern treffen zu können. Der Fernunterricht knüpft unmittelbar an die Betriebs Erfahrung an. Er fragt: Was für einen wirtschaftlichen Zweck hat der Betrieb, in dem der Teilnehmer des Unterrichts tätig ist. Er scheidet von dort sogleich vor zur Einführung in die Begriffswelt der menschlichen und technischen Arbeitsteilung im Betrieb. Mit dem Versuch einer Systematisierung des Wissens, das durch die Zeitung erworben ist, leitet der Fernunterricht über zu einer weiteren Gruppe von Arbeiten, die das unmittelbare Wissensgebiet der historischen Entwicklung der deutschen Wirtschaft als Aufgabe setzt. Dieses Thema dient zugleich dazu, die ersten Handgriffe zur Benutzung eines wissenschaftlichen Werkzeuges zu zeigen. Die Schwierigkeiten schreiben von einfacher Inhaltsangabe zur Bearbeitung eines Kapitels unter dem Gesichtspunkte wirtschaftlicher Perioden und Faktoren. Auf der dritten und letzten Stufe sollen die geschulten Fähigkeiten aus der Bearbeitung von Aufsätzen, Kapiteln wissenschaftlicher Werke zu den Begriffen Arbeitslohn, Kapital, Kredit kommen. Die Begriffe liegen dem Hörer nahe, sie stehen in der heutigen Wirtschaftspolitik in Presse und Versammlungen zur Diskussion. An Hand leichter, einflussreicher Werke soll dieses erworbene Wissen sachlich überprüft werden. Die Themenreihe schließt ab mit zwei Arbeiten, die schon eine erhebliche geistige Anspannung und schon eine gewisse Selbstständigkeit erfordern. Eine Arbeit soll die wirtschaftliche Bedeutung der Gewerkschaften in der Wirtschaft herausstellen. Die



zweite Arbeit soll eine allgemeine Darstellung der Prinzipien liberaler und sozialer Wirtschaftsauffassung bringen, ferner ihre Gegensätze und Berührungspunkte. An diesen letzteren Arbeiten muß sich die Zulassung zur Wirtschaftsschule entscheiden, sie dienen gleichsam als eine Prüfung.

Der Lehrplan behandelt folgende Themen:

Einführung:

Soziologie des Arbeiters und der Arbeiterklasse. (Die Stellung des Arbeitnehmers als Individuum und als Klasse zur Gesellschaft.) Das Wesen der Gesellschaft. Der Staat. Staatsformen.

Wirtschaftsleben:

1. Gestalt und Praxis der modernen Volks- und Weltwirtschaft. (Soweit zum Verständnis notwendig, auch Wirtschaftsgeschichte, Wirtschaftsgeographie und volkswirtschaftliche Theorien.)
2. Privatwirtschaft. (Mit Einfluß des Handelsrechtes und der Unternehmungsformen.) Betriebslehre und Arbeitswissenschaft.

Recht:

1. Die Stellung des Rechtes im modernen Gesellschaftsleben an Hand der wichtigsten gegenwärtigen Rechtsprobleme, Rechtsbildung und Rechtsentwicklung.
2. Das moderne Arbeitsrecht (einschließlich der Zusammenhänge mit dem bürgerlichen Recht) im Hinblick auf die Anwendung in der Praxis des Betriebes und der Organisationen.
3. Betriebsrätewesen und Betriebsrätegesetz.

Gewerkschaftswesen:

Die Gewerkschaften als Berufs- und Klassenorganisation. Ihre Stellung zum Staat und zur Wirtschaft, Gewerkschaften als sozialpolitisches Instrument der Arbeiterschaft. Gewerkschaftliche Zeit- und Streitfragen.

Kulturprobleme der Arbeiterschaft:

Die Arbeiterklasse als Kulturfaktor: Ihr Aufstieg und die Frage der Beherrschung und Ueberwindung gegenwärtiger Kulturgehalte. Kulturelle und Gegenwartsfragen und Arbeiterschaft. Erziehungsprobleme.

Am zweckmäßigsten dürfte es wohl sein, wenn die Hörer der Wirtschaftsschule erst die Schule in Linz besuchen, um sich schon vorweg mit dem nötigen Können auszurüsten und sich die Methodik wissenschaftlichen Arbeitens anzueignen. Die Wirtschaftsschulen sind keine Internate, im Gegensatz zu der Schule in Linz, und als Lehrer wirken hier Autoritäten auf den im Plan genannten Gebieten.

Den Schlüsselstein der gewerkschaftlichen Bildungsstätten bildet die Akademie der Arbeit bei der Universität in Frankfurt a. M. Sie ist die einzige deutsche Hochschule für das „Volk der Arbeit“. Das Ziel der Akademie der Arbeit geht über die nur gewerkschaftliche Zweckbildung hinaus; sie will jenen „sozial verantwortlichen Menschen“ schaffen, der im demokratischen Staate gebraucht wird. Im Jahre 1921 wurde diese Hochschule errichtet auf Grund eines Vertrages zwischen dem preussischen Unterrichtsministerium und den Spitzenverbänden der Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenorganisationen aller Richtungen. Bei der Akademie der Arbeit besteht eine Verbindung mit der Universität in der Form, daß dem Hörer alle Einrichtungen der Universität genau so zugänglich sind wie jedem immatrikulierten Studenten. In einzelnen Vorlesungen sind sogar die Studenten mit den Hörern der Akademie der Arbeit in einem Hörsaal, und sie bearbeiten, besonders auf arbeitsrechtlichem Gebiet, die Themen gemeinsam. Jeder Hörer hat das Recht, neben den offiziellen Vorlesungen an der Akademie auch noch in Spezialgebieten Vorlesungen zu hören, wenn er um die Erlaubnis bei der Schulleitung nachsucht. Die Lehrmethode an der Akademie der Arbeit ist eine eigenartige, und es kommen folgende 3 Lehrformen in Frage: Die Gruppenarbeit in Form von Arbeitsgemeinschaften, die alle nötigen Vorkarbeiten leisten, die ein Studium erfordern. In diesen Arbeitsgemeinschaften werden die Grundbegriffe von Wirtschaft, Staat und Gesellschaft herausgearbeitet und

der Hörer zum Denken erzogen. Eine weitere Form des Unterrichts sind die an allen höheren Schulen üblichen Vorlesungen. Erst wenn der Hörer durch die Arbeitsgemeinschaft und die Vorlesung genügend vorbereitet ist, beginnen die Seminare, die dann während der Zeit des Lehrganges durchlaufen. In den Seminaren, die teils fakultativ, teils obligatorisch sind, müssen die Hörer selbstständige geistige Arbeit leisten. Die Gruppenarbeit nimmt wöchentlich 8 Stunden in Anspruch, und hierbei werden die Gebiete des materiellen Wissens, Wirtschaft, Gesellschaft, Recht und Staat, grundlegend behandelt. In den Seminaren haben die einzelnen Hörer die Möglichkeit, sich nach ihren Neigungen auf den einzelnen Gebieten, die dort behandelt werden, auszubilden, denn die Seminare sind fakultativ. Die Hörer der Akademie kommen zum größten Teil mit einer praktischen Lebens Erfahrung, die sie aus dem Betriebe, aus der Werkstatt oder sonst irgendwo im Arbeitsleben erworben haben, zum Studium, und der Lehrplan knüpft an diese Lebens Erfahrungen an. Die Gesellschaftslehre beginnt mit der Stellung des Arbeiters im Betriebe oder in der Fabrik. An die Erlebnisse und Erfahrungen des einzelnen lassen sich dann rechtliche, technische, wirtschaftliche und soziologische Betrachtungen anknüpfen. Die Rechtslehre lehnt sich an die Erfahrungen und Gedanken des Hörers über die einfachen arbeitsrechtlichen Tatsachen, wie Fabrikordnung, Arbeitsordnung, Betriebsvereinbarungen, Versicherungsweisen an, bis dann das moderne Arbeitsrecht mit all seinen Nebengebieten behandelt werden kann. Ähnlich ist die Unterrichtsmethode bei der Wirtschaftslehre; auch hier wird unmittelbar an der Praxis des Lebens angefangen und der Hörer immer tiefer in diese Wissensgebiete hineingeführt. In dem 9 Monate währenden Studium werden die Ordnungen des Lebens von der einfachsten Gliederung, von der Familie, ihren Rechtsbeziehungen und ihrer Wirtschaft, bis zum modernen Staatsleben mit seiner Vielseitigkeit und Komplexität in allen Phasen der geschichtlichen Entwicklung behandelt. Insgesamt wirken an der Akademie 3 hauptamtliche Dozenten als Lehrer, denen aber noch 30 bis 40 Lehrkräfte der Universität, der Technischen Hochschule und der städtischen und Staatsverwaltung als Lehrer zur Verfügung stehen. Alle für die Arbeiterschaft wichtigen Wissensgebiete werden in den Vorlesungen behandelt, so die Untergebiete der Nationalökonomie, Statistik, Finanzpolitik, Handelspolitik, Wirtschaftsgeschichte und theoretische Nationalökonomie. Auf dem Gebiete des Rechtes neben dem Arbeitsrecht, das im Mittelpunkt des Rechtsunterrichts steht, bürgerliches Recht, Strafrecht, Kriminalpolitik und Staats- und Völkerrecht. Auch die so wichtigen Gebiete der Wirtschaftsgeographie und der Verkehrsgeographie werden in den Vorlesungen behandelt. Ferner nehmen die Vorlesungen über Soziologie, Psychologie und Arbeitswissenschaften einen breiten Raum ein. Ebenso ausführlich werden die Gebiete der Gewerkschaftsgeschichte und Politik behandelt. In ihrer ganzen Aufmachung gleicht die Akademie der Arbeit der Arbeiteruniversität in Oxford, die den englischen Gewerkschaften als Bildungsschule dient, nur besteht der Unterschied, abgesehen von der Lehrmethode, die am „Muffin College“ eine andere ist, darin, daß die Akademie kein Internat ist, wie das bei der englischen Schule der Fall ist. In ihrem Charakter und in ihrem Wesen ist die Akademie der Arbeit dasselbe, was die englische Arbeiteruniversität in Oxford ist. Durch die Mittel, die der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund in dem Kulturbeitrag aufbringt, ist der Bestand dieser wichtigen Bildungsstätte der deutschen Arbeiterschaft sichergestellt, wemgleich nicht verkannt werden darf, daß diese Mittel bei weitem nicht ausreichen, um den Betrieb der Bildungsschulen mit den Lehrkörpern und allen dazu gehörigen Einrichtungen durchhalten zu können; dazu sind ansehnliche Staatszuschüsse erforderlich.

So wurden in der Nachkriegszeit wertvolle Einrichtungen für die Arbeiterschaft geschaffen, die vor allen Dingen als Stätten der Bildung und Erziehung im Proletariat jene Kräfte mobilisieren sollen, deren wir zu unserm Aufstieg als Volk und Klasse notwendig bedürfen.

Der „Ortslohn“.

Der nach § 149 der Reichsversicherungsordnung von den Oberversicherungsämtern festzusetzende „Ortslohn“ ist für die Versicherten in vielerlei Hinsicht von großer Bedeutung. Die Versicherten haben deshalb ein außerordentliches Interesse daran, daß der „Ortslohn“ überall einigermaßen den von den in Frage kommenden Versicherten wirklich verdienten Löhnen gleich kommt. Die Unternehmer allerdings haben ein natürliches Interesse daran, daß der „Ortslohn“ möglichst niedrig „festgesetzt“ werde.

Das Gesetz bestimmt über die Festsetzung des Ortslohns, der für Männer und Frauen, für Versicherte unter 16 Jahren, von 16 bis 21 Jahren und über 21 Jahre besonders festgesetzt wird, im § 149 der Reichsversicherungsordnung folgendes: „Als Ortslohn gilt der ortsübliche Tagesentgelt gewöhnlicher Tagearbeiter. Das Oberversicherungsamt fest den Ortslohn fest und macht ihn öffentlich bekannt. Vorher werden die Vorstände der beteiligten Versicherungsanstalten gehört; das Versicherungsamt hat sich nach Anhörung der Gemeindebehörden und der Vorstände der beteiligten Krankenkassen gutachtlich zu äußern.“

Hiernach soll also für die Höhe des festzusetzenden Ortslohns maßgebend sein der „ortsübliche Tagesentgelt gewöhnlicher Tagearbeiter“. Was dabei unter „gewöhnlichen Tagearbeitern“ verstanden werden soll, ist nicht klar. Es wird nämlich zu diesem Begriff „authentisch“ ausgeführt: Zu den „gewöhnlichen Tagearbeitern“ sind weder die gelernten Arbeiter noch die in einem verhältnismäßig langen Dienstverhältnisse zu einem oder mehreren Arbeitgebern stehenden Personen zu rechnen, auch nicht die Beihilfelingen.

Die Unklarheit des Begriffs „gewöhnliche Tagearbeiter“ läßt schon für die Festsetzung des Ortslohns den an der Feststellung beteiligten Instanzen weiten Spielraum. Tatsächlich gehen denn auch regelmäßig die gutachtlichen Äußerungen der einzelnen Gemeindebehörden wie auch der einzelnen Krankenkassenvorstände über den als Ortslohn anzusetzenden Betrag sehr auseinander. Gerade bei

den Krankentafelvorständen liegt aber das Schwergewicht bei der Bemessung des Ortslohns. Denn sie sollen gehört werden, weil die beteiligten Arbeitgeber und Versicherten durchweg in Klassen zusammengefaßt werden, deren Organe in Sachen der Krankenversicherung ihre gegebenen Vertreter sind.

Wenn nun hiernach auch die unmittelbaren Vertreter der Versicherten in den Ausschüssen der Krankentafeln nicht, wie es die Novelle zur Krankenversicherung aus dem Jahre 1903 eingeführt hatte, ein formales Recht haben, die gutachtlichen Meinungen über die Höhe des Ortslohns abzugeben, so bleibt ihnen doch das natürliche Recht, bei den vom Rassenvorstand abzugebenden Gutachten darüber zu wachen, daß der Ortslohn nicht zu niedrig bemessen wird.

Von ganz besonderer Bedeutung wird gerade jetzt in der Zeit der Arbeitslosigkeit der „Ortslohn“ in der Unfallversicherung durch den § 567 der Reichsversicherungsordnung. Nach dessen Bestimmung wird nämlich der die Grundlage zur Berechnung der Unfallrente bildende Jahresarbeitsverdienst bei Unfällen in sogenannten Saisonbetrieben in der Weise festgestellt, daß für die an 300 fehlende Zahl von betriebsüblichen Arbeitstagen der nach § 149 RVO. festgesetzte Ortslohn in Rechnung gestellt wird. Nur wenn der so errechnete Jahresarbeitsverdienst nicht den Gesamtbetrag an Arbeitsentgelt erreicht, den der Verletzte in dem Jahre vor dem Unfall tatsächlich verdient hat, gilt dieser Gesamtbetrag als Jahresarbeitsverdienst.

Wie sich diese Vorschrift auswirkt, das mußte kürzlich auch ein Arbeiter erfahren, der während der letzten „Kampagne“ auf einer Zuderfabrik Beschäftigung gefunden und hier einen Betriebsunfall erlitten hatte, der den Verlust eines Auges nach sich zog. Der Jahresarbeitsverdienst wurde in Grundlage des § 567 RVO., da der für 254 Arbeitstage anzusetzende „Ortslohn“ für den Beschäftigungszeit (Moist) auf nur 2,70 M. „festgesetzt“ war, auf im ganzen 902 M. berechnet und, weil der Verletzte infolge Erwerbslosigkeit einen tatsächlich höheren Jahresarbeitsverdienst nicht nachweisen konnte, auch der Feststellung der Unfallrente zugrunde gelegt, die sich hiernach auf monatlich 12,63 M. belief.

Weitere Bedeutung hat der Ortslohn in der Unfallversicherung beispielsweise noch bei nicht gegen Krankheit versicherten Unfallverletzten, denen die Berufsgenossenschaft bis zum Ablauf der 26. Woche nach dem Unfälle an Stelle der Unfallrente ein Krankengeld gewährt. Hier gilt als Grundlohn für die Berechnung des Krankengeldes der „Ortslohn“. Dasselbe gilt in der Seeunfallversicherung für die Kleinunternehmer in Schifffahrts- und Fischereibetrieben.

In der Krankenversicherung hat der Ortslohn seine besondere Bedeutung für die sogenannten unständig Beschäftigten, weil für diese die Rassenfestsetzung die Beiträge und Leistungen nach dem „Ortslohn“ festzusetzen hat. Ebenso auch für die Hausgewerbetreibenden spielt der Ortslohn eine Rolle insofern, als für Bezirke, in denen der Grundlohn für die Hausgewerbetreibenden niedriger ist als der Ortslohn, die Säzung den letzteren als Grundlohn festsetzen kann.

In der Invalidenversicherung kommt der Ortslohn mit in Frage bei der Höhe des Hausgeldes (§ 1271 RVO.). Aber auch auf andern Rechtsgebieten als in der Sozialversicherung spielt der Ortslohn im Sinne der Reichsversicherungsordnung eine Rolle, so beispielsweise auch in der Reichsgewerbeordnung. Hier richtet sich die Höhe des Schadenersatzanspruchs bei „Vertragsbruch“ des Unternehmers wie des Arbeiters nach dem „Ortslohn“.

So leuchtet die hohe Bedeutung, die dem Ortslohn innewohnt, ohne weiteres ein. Und es kann besonders den der Sozialversicherung unterstehenden Arbeitern nicht gleichgültig sein, was bei der Festsetzung der „Ortslöhne“ herauskommt. Sie werden deshalb bei der nächsten allgemeinen Festsetzung der Ortslöhne im ganzen Deutschen Reich, deren Zeitpunkt noch erst vom Reichsarbeitsminister bestimmt werden wird, ihr Augenmerk darauf zu richten haben, daß dem Bestreben der Arbeitgeberchaft, den Ortslohn möglichst niedrig festgesetzt zu sehen (allein schon in Rücksicht auf die Höhe der Unfallrenten), der nötige Widerstand entgegengesetzt wird. Zu beachten ist dabei besonders, daß der Ortslohn, der nach Bezirken der Versicherungsämter festgesetzt wird, nicht ein einheitlicher für den ganzen Bezirk des Versicherungsamtes zu sein braucht; vielmehr kann er abgestuft werden, wenn die Lohnhöhe in einzelnen Ortschaften oder zwischen Stadt und Land erheblich abweicht (§ 150 Abs. 3 RVO.).

Internationale Nachrichten.

Streik der Zimmerleute in Zürich.

Die Zimmerleute in Zürich haben am 5. März einmütig die Arbeit eingestellt. Unter dem einfältigsten Vorwand hatten die Zimmermeister den bis zum 1. März geltenden Arbeitsvertrag gekündigt. In Wirklichkeit planen die Herren eine Verschlechterung der ohnedies schon schlechten Lohnverhältnisse. Die Zimmerleute stellten ihre Forderungen: Erneuerung des Vertrages mit einer Arbeitszeit von 47 Stunden pro Woche und Erhöhung des Stundenlohnes auf 1,90 Fr. und verlangten Verhandlungen. Die Zimmermeister versuchten unter allerhand Ausflüchten die Sache in die Länge zu ziehen, worauf die Zimmerleute in einer stark besuchten Versammlung einmütig den Streik beschlossen. Die Arbeitsruhe ist allgemein. Am Streik sind zirka 300 Zimmerleute beteiligt. Der Platz Zürich ist für Zimmerleute strengstens gesperrt. Ebenso die Arbeitsplätze ausserhalb Zürichs, die Züricher Zimmer- oder Baumeister gehören. Sperrbrecher werden als Streikbrecher behandelt. Die Bauarbeiter aller Branchen werden ersucht, den Zuzug von Zimmerleuten nach Zürich fernzuhalten. Hoch die Solidarität!

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Ausschluß von Mitgliedern.

Wegen Vergehens gegen den § 22 Absatz 3 der Satzungen wurden in **Berbst Paul Cens** (Verb.-Nr. 415 765) in **Berlin Franz Loppoch** (413 809) und in **Blauen Albert Müller** (35 309) aus dem Verbands ausgeschlossen.

Der Zentralvorstand.

Rassengeschäftliches.

Quittung.

In der Zeit vom 1. bis 28. Februar 1926 gingen nachstehende Beträge beim Unterzeichneten für die Zentralkasse ein: **Beeskow** 94,50 M., **Beuthen** 4,50, **Bredstedt** 50, **Detmold** 3,20, **Deutsch-Chlrau** 30, **Dresden** 125,20, **Dülmen** 38,50, **Egeln** 180, **Eutin** 1,50, **Geislingen** 22,65, **Gilgenburg** 10, **Görlitz** 50, **Gräfenhainichen** 160, **Gundersweiler** 80, **Hannover** 33,30, **Harpstedt** 187,60, **Kattowitz** 100, **Kempten** 3,20, **Köben** 2, **Krappitz** 41,50, **Landenberg a. d. W.** 4,20, **Langenöls** 4,50, **Leipzig** 2000, **Lindenberg** 22,25, **Lindow** 38,60, **Loitz** 6,68, **Lollar** 79,65, **Ludwigslust** 75, **Mainburg** 30, **Mainz** 24,30, **Merseburg** 250, **Münster** 90, **Neustadt in Holstein** 50, **Neuwall** 45,55, **Norderney** 100, **Parchim** 60, **Ravensburg** 286,70, **Regenwalde** 32,60, **Reutlingen** 161,16, **Rotenburg i. Hann.** 94, **Rötha** 483,05, **Salzweil** 25, **Seesen** 2, **Seidenberg** 9,50, **Sülze** 12, **Schlöchau** 81, **Themar** 75,45, **Torgau** 233,05, **Tostedt** 34,50, **Waldbüh** 60, **Warin** 31,70, **Wartenfels** 25,80, **Wefelingen** 110, **Weilheim** 23,10, **Wefermünde** 6,50, **Wilster** 450, **Wismar** 4,50, **Wittenberg** 100, **Wittstock** 30, **Zella-Mehlis** 65, **Einzelzahler der Hauptkasse** 194,15, **Unterstützungskasse** 128,90, **Literatur** 60,50, **private Inzerate** 4, **Zinsen-Konto** 13 778,60, **Diverses** 37,20.

In der Zeit vom 1. bis 28. Februar gingen folgende diverse Belege bei der Hauptkasse ein: **Arnsdorf** 135 M., **Berlin** 1750,05, **Bremen** 165, **Chemnitz** 95, **Coswig** 145, **Degow** 75, **Dortmund** 120, **Dresden** 955, **Eglingen** 203,57, **Frankfurt a. M.** 83, **Freiburg i. Schf.** 60, **Genthin** 11,40, **Gera** 347,50, **Guhrau** 30, **Hamburg** 767,90, **Kiel** 127,50, **Leipzig** 1800, **Mannheim** 800, **Neubaldensleben** 63,75, **Osterode** 54,24, **Plauen** 1713,50, **Rottsdam** 62,50, **Rathenow** 50, **Sagan** 60, **Sand** 112,50, **Sensburg** 46,50, **Siegen** 11,53, **Stargard i. Pom.** 112,50, **Weissenfels** 30, **Zwenkau** 25.

Quittungen über Erwerbslosenunterstützungen gingen in folgenden Beträgen ein (die Beträge über Krankenunterstützung sind mit einem Stern (*) bezeichnet: **Aus Machen** 340 M., *50,70, **Alten** 305,40, *5,40, **Ahlen** 16,80, *16,80, **Altenburg** 523,35, **Alten** 371,20, *60,55, *Alfeld 45,90, *22,80, **Altenburg** 113,10, **Alstedt** 1112,90, **Altenburg** 1718,80, *188,75, **Altenmarkt** 58,15, **Altenfittenbach** 454,20, *69,60, **Altheide** 824,70, **Alllandsberg** 19,20, **Altditting** 488,70, *51,95, **Amberg** 247,05, **Angerburg** 415,15, **Angermünde** 379,70, **Anklam** 287,65, **Annaberg-Buchholz** 1811,95, *56,80, **Annaburg** 242,40, **Annweiler** 38,40, **Arnswalde** 369,40, **Arnsdorf** 401,85, *37,80, **Artern** 124, *6,75, **Arschaffenburg** 145,50, **Arschleben** 377, *357,10, **Aybach** 85,50, **Aue** 1123, **Auerbach** 533,10, **Augsburg** 1247,05, *333,55, **Murich** 121,20, **Bad Blankenburg** 100,80, *14,40, **Bad Bramstedt** 240, **Bad Döberan** 475,35, *27,20, **Bad Harzburg** 903,80, *54,05, **Bad Riffingen** 402,70, **Bad Naußfeld** 405,90, **Bad Orlow** 576,80, **Bad Sachsa** 255,85, **Bad Schönfließ** 60,90, **Bad Tölz** 271,20, **Bad Wildungen** 79,15, **Bahn** 102, **Ballenstedt** 70, *24, **Bamberg** 499,20, **Barby** 159,25, *59,25, **Bargteheide** 253,80, **Barmen-Glückfeld** 739,75, *217,90, **Barmstedt** 189,80, **Bartenstein** 169,20, **Barth** 359,10, **Baschke** 107,30, *8,40, **Bauzen** 2384,95, *439, **Bayreuth** 1166,40, *28,80, **Beelitz** 149,40, **Beeskow** 312,90, **Belgard** 247,60, **Belgerin** 417,10, *95,75, **Belzig** 41,70, **Berchtesgaden** 720,90, **Bergen bei Celle** 118,80, **Berger a. R.** 1142,20, **Berlin** 25 643,65, *5979,70, **Berlinden** 319,20, **Berne** 86,25, **Berneck** 563,55, **Bernsee** 265,20, **Bernstadt** 195, **Beuthen** 171,60, **Bevensen** 150,90, **Biberach** 213,90, **Bielefeld** 1853,25, *328,70, **Biesenfeld** 24, *18, **Birkenwerder** 84,30, *12, **Bischofsburg** 45,90, **Bitterfeld** 334,15, *157,15, **Blankenburg** 160,95, *56,70, **Bleiherode** 183,90, **Böckum** 569,75, *31,35, **Boizenburg** 690,05, *16,20, **Bollenhain** 287,90, **Bonn** 642,10, *175,60, **Borna** 690,10, *99,60, **Brake** 143,45, **Bramsche** 241,20, **Brandenburg** 1012,75, *98,10, **Brandis** 154,85, **Braunsberg** 93,30, *41,80, **Braunshweig** 2638,05, *333,40, **Bredstedt** 30,90, **Bremen** 6649,40, *897,40, **Bremervörde** 128,40, **Breslau** 5405, *2087,60, **Brieg** 1619,65, *98,85, **Briesen** 86, **Brück** 376,20, *16,20, **Brühl** 97,85, **Brunsbüttel** 447,20, **Brunshaupten** 85,20, *2,40, **Büchelburg** 835,05, *6, **Budow** 127,05, *9,45, **Buer** 328,30, *53,60, **Bunzlau** 1719, *70, **Bureau-Naußcha** 378, *9, **Burg i. D.** 267,20, **Burg a. N.** 207,90, *25,20, **Burgdorf** 150, **Burgstädt** 877,30, *122,60, **Bütow** 332, **Bülow** 89,45, **Caibe** 288,20, *30, **Calefeld** 590,70, **Call** 85,95, **Camburg** 66,60, **Cammer** 419,25, *37,80, **Canth** 377,70, *39,90, **Carolath** *57,30, **Cassel** 4498,95, **Celle** 1250,25, **Chemnitz** 9313,85, *1536,90, **Coblenz** 1549,85, *116, **Coburg** 1006,50, *12,60, **Colditz** 243, *55,80, **Coswig** 891,85, *12, **Cöthen** 414,30, **Cottbus** 591,95, **Crawinkel** 174,60, *8,40, **Crefeld** 495,65, **Creuzburg** 402,70, **Crimmitschau** 571,20, *87,30, **Croppenstedt** 76,80, **Crossen** 956,75, **Cuxhaven** 614,50, **Daber** 126, **Dachfen** 879,65, **Dahlenburg** 54, **Dannenberg** 63,60, *21,60, **Danzig** 7308,70, *1013,15, **Dargun** 248,30, **Darkehmen** 156,20, **Darmstadt** 1228,30, *207,20, **Dassow** 185, *18,75, **Deckenbach** 55,80, **Deggendorf** 76,80, **Degow** 469,80, **Delitzsch** 388,50, *30,40, **Delmenhorst** 1180,90, *69,60, **Demmin** 395,70, **Derenburg** 255,90, **Deffau** 296,35, *32,40, **Detmold** 760,95, **Deutsch-Chlrau** 307,20, **Deutsch-Krone** 547,20, **Deutsch-Lissa** 643,30, *246,40, **Diepholz** 173,40, **Dieffen** 306,90, **Dinkelsbühl** 222,30, *15,60, **Döbeln** 989,95, **Dölitz** 199,80, *24, **Dömitz** 45,75, **Domslau** 642,90, *50,10, **Dortmund** 3102,40, *471,10, **Dramburg** 310,80, *7,50, **Dresden** 15 863,30, *1867,65, **Driefen** 435,65, *78,20, **Drochtersen** 366,90, **Drossen** 143,40, **Droßig** 128,10, *18,90, **Duisburg** 2216,95, *347,20, **Düsseldorf** 1922,15, *420,55, **Eberswalde** 477,25, *27,60, **Eckernförde** 248,60, *21,60, **Eggenfelden** 233,90, **Eibenstädt** 390,10, *93, **Eichede** 21,60, **Eichstädt** 68,40, **Eilenburg** 757,40, *51, **Eisenach** 1783,70, *302,70, **Eisenberg** 766,50, *96,15, **Eisenleben** 254,20, **Elbing**

2346,55, *22,80, **Elmshorn** 1017,45, **Elsterberg** 90,45, *23,40, **Ebershausen** 183,90, *5,40, **Emden** 705,70, *116,40, **Erbring** 372,45, **Erfurt** 2101,95, *345,30, **Essen** 2621,05, *282,80, **Eglingen** 281,60, *194,70, **Eutin** 457, **Egstrup** 209,25, **Eydt-Lühnen** 172,80, **Falkenburg** 123,80, **Falkenstein** 330,80, **Fallersleben** 172,80, **Feldberg** 101,35, **Festenberg** 452,40, **Friedrichow** 27, **Flatow** 581,65, *48,30, **Flensburg** 979, *250,90, **Forchheim** 275,40, **Forst** 727,50, *18,90, **Forste a. S.** 1877,40, **Frankenberg** 1530,45, **Frankenhäusen** 488,10, **Frankfurt a. M.** 8438,60, *314,60, **Frankfurt a. O.** 792,60, **Fraustadt** 567,30, **Freiberg** 2273,80, *234,90, **Freiburg i. Schf.** 233,10, *15, **Freienwalde** 364,80, *43,20, **Freising** 407,80, *83,40, **Freudenstadt** 1222,90, **Freyhof** 801,30, **Freystadt** 20,40, **Frieda** 374,85, **Friedeberg i. M.** 60,90, *16,20, **Friedeberg a. O.** 697,20, **Friedland i. M.** 470,85, *22,80, **Friedland i. O.** 177,90, **Friedrichshafen** *16,20, **Fürstenberg** 121,80, **Fürstenwalde** 673,20, *24,90, **Gandersheim** 263,90, **Gardelegen** *220,80, **Garz a. O.** 129,60, **Garz a. N.** 371, **Gehren** 91,50, **Geislingen** *14,25, **Geithain** 227,10, **Gelsenkirchen** 1147,55, *121,80, **Genthin** 267,95, *42, **Gera** 2637,05, *341, **Gerswalde i. O.** 59,10, **Gerswalde i. U.** *51,30, **Gielow** 114, **Gießen** 61,50, *10,80, **Giffhorn** 87,90, **Gilgenburg** 120,90, **Gillersheim** 18,90, **Glätz** 1001,10, *12,60, **Glauchau** 763,30, *56,70, **Gleiwitz** 2805, **Glogau** 694,80, *81,45, **Glückstadt** 337,40, **Gmünd** 320,10, **Gnoien** 335,75, **Goldap** 252,60, **Goldberg i. M.** 288, **Goldberg i. Schf.** 262,80, *117,45, **Gollnow** 411,60, **Göppingen** 169,35, **Görlitz** 2928, *267,70, **Goslar** 171, **Gotha** 268,80, *129,60, **Göttingen** 1164,15, **Gradow** 173,45, **Gräfenhainichen** 18, *14,40, **Gräfenthal** 247,20, *38,40, **Granzow** 687,90, *32,40, **Grantee** 218,35, **Greifenhagen** 92,40, **Greifswald** 440,70, *58,50, **Greiz** 644,05, *55,20, **Grebesmühl** 412,65, **Grimma** 413,80, *144,25, **Grimmen** 242,70, **Großsch-Begau** 579,25, *61,20, **Gronau** 179,40, **Großbodungen** 291, **Großbreitenbach** 459,50, **Großhain** 1024,30, **Groß-Neudorf** 351,10, **Groß-Wartenberg** 210,30, *20,80, **Groß-Wofern** 270, *34,50, **Groß-Zimmern** 514,30, *195, **Grünberg** 1293,30, **Guben** 947,25, *2,10, **Guhrau** 282,10, **Gumbinnen** 963, *15,60, **Gundersweiler** 70,55, *30,90, **Güsten** 319,65, *60,90, **Güstrow** 793,45, *193,50, **Gütersloh** 254,70, **Gütkow** 150,30, **Habelschwerdt** 529,80, **Hagen** 247,20, *83,20, **Hagenau** 278,85, **Hagenow** 258,45, *4,75, **Hainichen** 262,20, **Halberstadt** 611,70, *120,50, **Halle** 2828,60, *476,80, **Hamburg** 21 238,35, *3952, **Hamm** 532,25, *113,70, **Hammerstein** 160,20, **Hanfensbüttel** 19,55, *8,80, **Hannover** 5577, *742,25, **Hann.-Münden** 232,15, *43,20, **Harsfeld** 100,35, **Hattenbach** 94,40, **Hattungen** 181,05, *4,20, **Hahnau** 361,40, **Heide** 145,80, **Heidenheim** 230, *19,95, **Heilbronn** 1123,90, *587,60, **Heiligenbeil** 170,10, **Helldringen** 222, **Helgoland** 70,20, *91,20, **Helmrechts** 504,35, **Helmstedt** 591,60, **Hersleben** *591, **Hersdorf** 389,40, **Herne** 462,75, *95, **Hersfeld** 54, **Hettstedt** 165,60, **Hilbesheim** 642,60, *161,20, **Hirschberg a. S.** 81,80, *23,50, **Hirschberg i. Schf.** 6532,60, *577,35, **Hof** 1017,15, *62,50, **Hohenmölsen** 499,70, **Holzhausen** 672,80, **Holzminde** 75,10, *48, **Hönningen** 12,60, *28,20, **Hornburg** 167,55, **Horneburg** 880,35, **Husum** 470,40, *9,60, **Jauer** 464,50, *19,50, **Jäbnitz** 42,70, **Jena** 1471,25, *168,80, **Jehnitz** 69,60, *72,80, **Jilmöhlen** 159,30, *63,90, **Jmmenstadt** 57,60, **Jüterburg** 1701, **Johannisburg** 116,40, **Jorksdorf** 246,90, **Jserlohn** 168, **Jpehoe** 740,40, *189,10, **Jüterbog** 317,90, *36,80, **Kahla** 586,85, *104,55, **Kalkberge** 248,10, *42, **Kamenz** 3956,40, *118,95, **Karlsruhe** 2047,50, *569,20, **Kattowitz** 16,80, **Kaufbeuren** 148,80, *14,40, **Kehl** 497,90, **Kelheim** 135,60, **Kellinghusen** 517, *28,80, **Kempten** 123,20, **Klein** 163,80, **Kiel** 787,05, *773, **Kirchhain** 338,75, **Kirchheim** 60, **Kirchingen** 229,50, *13,80, **Klingenthal** 660,90, **Klöße** 246,30, *24,70, **Klitz** *143,30, **Köben** 32,40, **Kolberg** 946,40, **König** 2738,10, *733, **Königs** 228,60, **Königsberg** in der Neumark 633, *18, **Königsberg i. Pr.** 5370,20, *1648,80, **Königssee** 306, **Königschüttel** 8,40, **Königs-Wusterhausen** 692,90, *137,20, **Konitz** 117,05, *10,80, **Körlin** 412,25, **Köslin** 1056,60, *93, **Kratow** 3,80, **Kremmen** 307,40, **Kreuzburg** 101,40, **Kronach** 401,70, **Kröpelin** 213,55, **Kulmbach** 888,45, **Künzelsau** 27,60, **Laage** 432,55, *13,80, **Labian** 568,70, **Lambau** 345, *170,85, **Lambeck** 491,70, **Landsberg am Lech** 81, **Landsberg a. d. W.** 1335,60, *107,70, **Landsbüttel** 914,75, *15,30, **Langenbiewau** 340,55, **Langenöls** 817,10, *24, **Langensalza** 204,60, *91,80, **Langsowitz** 167,55, *19,20, **Lassan** 99,80, **Lauban** 580,40, *46, **Lauenburg a. O.** 130,50, *44,40, **Lauenburg i. P.** 600,60, **Lauf** 150,55, *117,40, **Laufen** 305, *99, **Launing** 262,50, *18,90, **Lea** 97,50, **Leer** 260,25, **Lehesten** 547,80, **Lehmin** 503,70, **Leisnig** 749,70, **Leitau** 70,85, *45,60, **Lemgo** 72,60, **Leinefeld** 499,60, *34,65, **Lengerich** 24,70, *23,40, **Lichtenfels** 257,10, *6,90, **Liebenwerda** 155,95, *19,70, **Liegnitz** 2631,40, *124,50, **Lindau** 140,10, *34,50, **Lippehne** 235,80, *6,40, **Lößau** 2085,40, **Lobenstein** 369,60, **Lößnitz** 1016,25, *18,60, **Loitz** 590,60, *18,90, **Lörrach** 467,20, *129,60, **Lützen** 386,10, **Lützen** 175,80, **Lützenburg** 518,55, **Lützen** 413,70, **Lübeck** 2453,85, *356,40, **Lützen** 137,40, **Lüttheen** 138, *4,20, **Lübb** 362,65, *42,55, **Lüda** 219,15, *139,80, **Ludenwalde** 712,60, *22,50, **Lüdenscheid** 142,30, **Ludwigslust** 47,15, **Lüneburg** 647,10, *61,20, **Lützenburg** 326,65, *55,65, **Lützen** 827,85, *24, **Lützen** 294,30, *55,50, **Lütz** 440,40, **Magdeburg** 5868,90, *952,65, **Mainz** 3387,80, *373,15, **Mainburg** 251,40, *23,75, **Malchin** 170,10, **Malchow** 263,20, **Maldeuten** 309,60, **Mannheim** 2649,55, *1498,55, **Marburg** 111,60, **Maragrowa** 194,70, **Mariewburg</**

Neuß 117,95, *69,60, Neufalz 792,60, *18,90, Neustadt b. C. 992,40, Neustadt i. G. 9,45, Neustadt i. M. 74,40, Neustadt a. d. O. 411,65, *16, Neustädte 161,30, Neustettin 607, Neustrelitz 305,20, Neuwedel 23,20, Neuwied 51,45, Neuzelle 666,90, *37,80, Niemege 451,60, *24,30, Niemburg an der Saale 91,15, Niemburg a. d. W. 423,90, *25,80, Niesky 2127,25, *99,50, Nikolaiken 105,05, Nimptsch 253,60, Norden 185,60, Nordenburg 100,80, Nordenham 289, *90, Norderne 85,35, Nordhausen 881,50, *57,15, Nördlingen 318,60, Nossen 896,05, Nürnberg 4620,80, *845,35, Nürtingen 366,60, Obermarschacht 208,20, Ober-Nieder-Neustadt 1099,40, Obernigt 226,45, *13,50, Oderberg 203,70, *24, Oels 462,20, Oelsnitz 802,55, *19,30, Ohlau 750,70, *24, Oehringen 121,20, Oldenburg 1096,20, *154,60, Oppeln 3663,85, Oranienburg 1184,75, *89, Ortelburg 347,10, Osterleben 205,90, *6, Osterburg 380,50, *73,80, Osterode 401,70, Osterwied 482,40, Otterndorf 11,90, Palmnicken 31,20, Parchim 392, *60,60, Parchitz 236,10, Partenfirch 59,80, Passau 438,30, *6,90, Passau 1082,90, *167,80, Patzschkau 325,80, Peine 233,40, Peisterwitz 802,80, Peiß 97,80, Penig 268,30, Penzig 315,05, Penzlin 864,50, Perleberg 551,90, *29, Pfaffenhofen 268,20, Pforzheim *368,40, Piffallen 242,90, Pinneberg 745,50, *60, Pinnow 83,40, Plathe 183,60, Plau 199,50, Plauen 2808,80, *186,90, Plön 150,05, Polzin 593,20, Pößneck 682,70, *68, Potsdam 8707,90, Prenzlau 446,85, Preetz 54, Pr.-Friedland 235,50, Prien 154,20, Prißwalf 456,25, Putitz 125,20, Pyritz 1023,80, Querfurt 661,20, Radolfzell 24,75, *28,50, Raden 88,20, Rathenow 428,80, *52,50, Raftenburg 663,15, Rahebuhr 189,30, Raheburg 368,45, *32,20, Reeb 160,85, *41,65, Regensburg 891,80, *158,10, Regenthin 62,40, Regenwalde 68,50, Rehaun 493,40, Rehsdorf 146,30, Rehaun 72, Reichenbach i. Schl. 357,90, Reichenbach i. W. 1255,50, *128,60, Reichenbachsen 916,95, *88,85, Reichenstein 214,75, *21,85, Reinfeld 418,40, Reinscheid 330,60, Rendsburg 1534,10, *207,55, Reppen 225,70, Rheine 15,30, Rheinsberg 42, Ribnitz 558,15, *21,60, Richenberg 190,40, Rieja 2262,70, Riesenburg 70,50, Rimbach 81, *21,60, Röbbel 499,95, Rochlitz 160,90, Röhrda 829,35, *35,70, Ronneburg 178,15, Rosenburg 270,35, Rosenheim 220,20, Roslau 257,95, *31,20, Roswein 1133,90, Rostock 1827,65, *382,80, Roth b. N. 398,40, *12,60, Rötha 57,20, *60,10, Rothemühl 64,80, Rotenburg a. F. 154,20, Rothenburg a. T. 274,50, Rottweil 22,80, Rudolfstadt 782,30, *12, Rügenwalde 227,40, Saalfeld a. d. S. 626,10, *85,05, Saalfeld i. Ostpr. 348, Saarbrücken 576,30, *48,25, Sachwitz 500,25, Sagan 529,60, *150,20, Salzuflen 338,40, Salzingen 470,95, *49,60, Salzweil 24, *25,20, Sand 118,90, *384,75, Saganitz 297, Satow 41,40, Seehausen i. d. Altmark 169,35, *40,95, Seehausen, Kr. Wanzl., 186,70, *23,75, Seelow 42, Seesen 203,70, Segeberg 338,15, Seidenberg 740,55, Selb 27,60, Senftenberg 2048, *220,80, Sensburg 277, Seyda 190,05, Sigmaringen 113,40, Singen 176,10, Sohland 1451,10, Solbin 135,80, *54,80, Soltau 417,80, Sommerfeld 554,40, *87, Sondershausen 234,90, Sonneberg 177,60, Sorau 619,80, *8,40, Speyer 320,60, *60,60, Spremberg 891,50, *11,70, Springe 91,45, *73,95, Spruttau 445,05, *39,30, Sulz 177,90, Sulze 67,25, Swinemünde 752,60, *60,60, Schenkensfeld 126,05, Schildau 17,10, Schippenbeil 189,60, *3,30, Schivelbein 522,30, Schkeuditz 1074,15, *110,80, Schladen 204,30, Schlawa 487,30, Schlei 377,70, *12,35, Schleswig 215,85, *50, Schleusingen 541,20, Schlochau 156,60, Schloppe 72, Schmiedeberg 144,60, Schmölln 621,70, Schneidemühl 874,60, *95,70, Schneedingen 235,15, Schönberg 122,90, *31,50, Schongau 70,25, *6,90, Schönheide 172,25, *20,90, Schöningen 166,65, Schönlanke 294,75, Schopfheim 31,50, Schwaan 603,85, Schwabach 28,80, *5,10, Schwarzenbach 495,95, Schwarzenberg 118, *91, Schwarzenberg 406,25, Schwebitz 727,85, Schweidnitz 727,40, *30, Schweinfurt 76,20, *15, Schmetzin 991,90, *63, Schwiebus 359,90, Stade 268,35, *16,90, Stadoldendorf 195,50, Stadroda 816,95, Starnberg 319,40, *39, Stargard i. M. 419,40, Stargard i. P. 681,85, *76,30, Steinach 258,10, *26,45, Steinau 38, Stepenitz 39,40, *10,40, Sternberg i. M. 247,05, Stettin 8804,30, *644,20, Stollberg 622, Stolp 1025,15, Storfow 237,05, Stralfund 1121,85, *90,50, Strassburg 368,20, *37,80, Straubing 540,90, *122,10, Strausberg 219,30, *23,40, Strehla 250,35, Strehlen 1054,50, Striegau 249,95, Stuhm 100,70, Stuttgart 3456,95, *2077,90, Tambach 528, *40,80, Tangerhütte 126,60, Tangermünde 168,85, Tann 102, *18, Tappiau 460,50, Templin 216,60, Tessin 405,20, Themar 45,30, *11,05, Tiefenort 904,20, Tilfit 988,95, *37,05, Tönning 66,90, *20,40, Torgelow 198,90, *13,80, Tostedt 484,85, Trachenberg 222,30, Traunstein 148,80, *27,60, Trebbin 453, *9,45, Trebnitz 1144,50, Treptow a. d. R. 260, *21, Treptow a. d. T. 343,80, Treuenbriegen 150, Triebel 292,20, Triebsee 312,55, Trier 357,50, *21, Trittau 262,50, Troisdorf 152,65, Tübingen 324,85, *71,25, Tutzingen 13,20, Ueberlingen 76,80, Uckermünde 355,50, Uelzen 807,90, *45,90, Ueterfen 692,10, Ulm 1495,20, *412,80, Ulfingen 114,15, *12, Ulbert 43,50, Uelker 244,45, Uelten 304,30, Uingelberg 37,85, Waldenburg i. Sa. 535,80, Waldenburg i. Schl. 4229,20, *551,20, Waldheim 685,50, Waldshut 20,40, Wallendorf 154,20, *8, Walsrode 443,45, Waltershausen 201,60, Wanne 293,50, Waren 433,60, *40,85, Warin 278,25, Warnemünde 306,85, *11,55, Wasserburg 75,60, Weferlingen 25,20, Wegeleben 172,80, Wehlau 77,45, Weida 469,50, *18,90, Weißenheim 24,80, *9, Weimar 1128,75, *113,40, Weisenburg 317,75, *23,40, Weisenfels 1548,20, Weißwasser 221, Wendisch-Friborn 117,65, *30, Werdau 394,70, *40, Werder 629, *72, Werneuchen 83,50, Wernigerode 1283,25, *73,50, Wefermünde 2154,10, *105,25, Wesslburen 76,30, Westerland 86,40, Weklar 40,80, Wiersbinnen 160,80, *20,40, Wiesbaden 1991,50, *489,25, Wiesdorf 425,10, 24,65, Wildbad 240, *76,70, Wildeshausen 129,60, Wilhelmshaven 1033,35, *29,10, Wilster 404,85, *23,75, Winfen a. d. Aller 334, Wismar 695, *85,20, Witten 238,35, *51,95, Wittenberg 441,25, *39,30, Wittenberg 249,90, *97,65, Wittenburg 487,45, Wittingen 39,90, Wittfod 56,40, Wohlau 736,80, Wolfdeqt 184,70, *52,20, Woldenberg 138,85, *16,15, Wolgast 181,20, Wollin 437, *20,30, Wriezen 279,60, *70,80, Wunfiedel 172,50, Würzburg 878,65, *317,50, Wurzen 1540,15, *26,25, Wüterhausen 412,30, Zäckeritz 36, *39, Zahna 81,60, Zarentin 105, Zehdenitz 333,60, *9,60, Zeiß 1604,30, *93,80, Zellin 121,30, Zerbst 296,55, *10,50, Zeulenroda 414,30, *55,20, Ziebingen 234, Ziegenhals 126,30, Ziegenrück 20,90, *48,85, Zieja 125,50, Zittau 5456,30, *147,90, Zörbig 154,55, *31,20, Zossen 698,90,

Züllichau 203,40, Zwendau 110,15, *86,80, Zwidau 3100,35, *276,60, Zwönitz 193,80.
Arbeitslosenunterstützungen wurden im Januar nach den im Monat Februar eingegangenen Quittungen ausgezahlt für 536 060 Tage = 550,763 M.
Krankenunterstützungen wurden im Januar nach den im Monat Februar eingegangenen Quittungen ausgezahlt für 56 325 Tage = 60 792,15 M.
Vorschüsse zum Zwecke der Streikunterstützung wurden in der Zeit vom 1. bis 28. Februar 1926 an folgende Zahlstellen verandt: Braunlage 130 M., Güstrow 200, Dschä 100, Saarbrücken 1800.
Vorschüsse zum Zwecke der Erwerbslosenunterstützung wurden in der Zeit vom 1. bis 28. Februar 1926 an folgende Zahlstellen verandt: Aachen 125, Alen i. Württbg. 90, Ahrensböck 270, Alfen 150, Alfeld 100, Allenstein 60, Altfiedt 375, Altenburg 1200, Altfittchenbach 350, Altfelde 350, Altfötting 300, Amberg 170, Angerburg 60, Angermünde 180, Anklam 100, Annaberg-Buchholz 1330, Annaburg 310, Annweiler 100, Arnstadt 335, Arnswalde 280, Artern 70, Aschaffenburg 100, Aschersleben 725, Aue 315, Auerbach 100, Bad Blankenburg 50, Bad Bramfiedt 150, Bad Döberan 330, Bad Harzburg 530, Bad Kissingen 70, Bad Deynhäusen 175, Bad Olbesloe 140, Bad Sachsa 75, Bad

Rameraden,
heraus zum Volksbegehren!
Bewirkt reißlos Eure Eintragung in die vom
4. bis 17. März ausliegenden Einzelzeichnungs-
listen! Sorgt auch dafür, daß Eure stimm-
berechtigten Familienmitglieder sich eintragen
lassen! Die vorgeschriebene Stimmenzahl für
das Volksbegehren muß weit überschritten
werden! Wer die Eintragung unterläßt, der
unterstützt den frechen Raubzug der Fürsten.

Tütz 200, Bad Bildungen 50, Bamberg 240, Barby 100, Bargtheide 75, Barmen-Elberfeld 200, Barmstedt 50, Baugen 700, Bayreuth 120, Beelitz 70, Belgard 50, Belgern 350, Bergen a. Rügen 150, Berchtesgaden 200, Berlin 11 000, Bernau 100, Bernburg 150, Bernsdorf 285, Bernsee 200, Bernstadt 110, Beuthen 60, Bevensen 50, Bielefeld 1620, Birkenwerder 110, Bischofsburg 50, Blankenburg a. Harz 155, Bleicherode 260, Boitzenburg 460, Wolfenbüttel 150, Bonn 175, Borghorst 40, Borna 200, Brake 100, Bramsche 90, Brandenburg 770, Braunsberg 100, Bremerbörde 75, Brieg 550, Brück 175, Büdelsberg 160, Bückow 60, Buer 135, Buzlau 630, Buzau-Rauscha 260, Burg i. Dithm. 70, Burg a. Fehm. 100, Burgdorf 75, Bürgel 100, Burgstädt 650, Büttow 45, Buxtehude 325, Calbe 50, Cammer 50, Carolath 50, Cassel 800, Chemnitz 3700, Coblenz 600, Coburg 700, Coswig 200, Cöthen 200, Cottbus 400, Crailsheim 50, Crefeld 400, Creuzburg 100, Croppentfeldt 120, Crossen 200, Cüstrin 100, Daber 50, Dahlen 200, Dahlemburg 15, Dahme 75, Danzig 2600, Darqun 100, Darmstadt 500, Darsow 40, Dedebach 85, Degow 300, Derenburg 60, Detmold 190, Deutsch-Eylau 90, Deutsch-Krone 25, Dieffen 100, Döbeln 900, Dölit 170, Domschau 180, Dramburg 50, Driesen 385, Drossen 50, Drositz 70, Düffelberg 700, Eberswalde 150, Eggenfelden 80, Eibenstock 70, Eilenburg 200, Einbeck 200, Eisenach 400, Eisenberg 175, Eising 2400, Elmshorn 220, Elsterberg 110, Emden 500, Erbing 150, Erfurt 1100, Effen 650, Eutin 195, Eydtkuhnen 140, Falkenstein 245, Festsberg 225, Flatow 200, Forchheim 160, Forst i. d. Laußitz 300, Förste 600, Frankenberg i. Sa. 500, Frankenhäusen 175, Frankenstein 75, Frankfurt a. M. 4600, Frankfurt a. d. O. 400, Frankfurt 400, Freiberg i. Sa. 1400, Freiberg i. Schl. 50, Freienwalde a. d. O. 140, Freising 100, Freudenstadt 350, Freyhan 700, Frieda 100, Friedeberg a. Queiß 260, Friedland i. M. 175, Friedland i. Ostpr. 185, Fürstenberg 40, Fürstenwalde 200, Gadebusch 250, Gandersheim 160, Gardelegen 150, Garz a. Rügen 120, Gelsenkirchen 300, Gera 1900, Gehren 30, Geringwalde 150, Gerzwalde i. Ostpr. 180, Gerzwalde i. d. Uckerm. 230, Giffhorn 50, Glas 410, Glauchau 200, Gleiwitz 1350, Glogau 500, Gmund 100, Gnoien 100, Goldap 90, Goldberg i. M. 105, Götlich 1200, Göttingen 300, Gramzow 425, Gransee 240, Greifenhagen 30, Greifswald 30, Greiz 290, Grebsmühl 240, Grimmen 175, Großsch 75, Gronau i. Han. 60, Großbreitenbach 200, Großboddungen 80, Großhain 400, Groß-Neudorf 100, Groß-Strehlitz 75, Groß-Wofern 150, Groß-Zimmern 900, Grünberg i. Schl. 830, Guben 685, Guhrau 100, Gumbinnen 480, Güsten 160, Güstrow 410, Gütersloh 150, Habelschwerdt 260, Hagen 150, Hagenau 270, Hagenow 100, Hainichen 100, Halberstadt 190, Halle 1850, Hamburg 2000, Hammerstein 75, Hannover 3300, Hann.-Münden 185, Hattenbach 30, Hahnau 255, Heide 50, Heilbronn 600, Helmbrechts 150, Helmstedt 200, Herbsleben 265, Herford 220, Hildesheim 520, Hirschberg a. d. S. 50, Hirschberg i. Schl. 2000, Horneburg i. Hann. 65, Hufum 60, Hauer 400, Jena 300, Jever 100, Jümenau 125, Jüterburg 295, Johannisburg 125, Jerlohn 100, Jeshoe 300, Kahla 100, Kallberg 40, Kamenz 2000, Karlsruhe 900, Kelbra 75, Kellinghufen 160, Kegin 120, Kirchhain 210, Kirpingen 50, Klingenthal 90, Klöße 50, Klütz 80, Kolberg 150, Köln 2300, Kolzig 250, Königsberg i. Pr. 1850, Königsee 125, Königs-wusterhausen 500, Konstadt 115, Köslin 350, Krafow 40, Kranichfeld 100, Kremmen 50, Kronach 50, Kuhlbach 300, Labiau 410, Lachendorf 245, Landeck 175, Landsberg a. Lech 75, Landsberg a. d. W. 200, Landsbut 250, Langelsheim 90, Langenöls 300, Langenfalza 100, Laschwitz 190, Laffan 100,

Lauban 695, Lauenburg a. d. Elbe 100, Lauenburg i. Pom. 100, Laufen 200, Lauingen 110, Lehesten 350, Lehnin 200, Leisnig 655, Lengsfeld 200, Lenzahn 50, Liebenburg 120, Liegnitz 1200, Lindau 210, Löbau 700, Lobenstein 350, Lößnitz 250, Loitz 50, Lörrach 575, Löwenburg 180, Lübbens-Steinkirchen 75, Lüben 200, Lucka 90, Lüdenscheid 80, Lüneburg 270, Lützenburg 225, Lyden 100, Lynd 580, Magdeburg 1700, Mainburg 25, Maldeuten 110, Marggrabowa 30, Marienburg 300, Marienwalde 125, Marienwerder 200, Marklissa 185, Meerane 240, Meiningen 125, Meldorf 160, Meuselwitz 175, Milititz 1050, Minden 500, Mittenwalde 50, Wittweida 360, Mölln 240, Moosburg 50, Mügeln 150, Mühlberg 90, Mühlhof 275, Müllrofe 20, München 2800, München-Gladbach 100, Münster i. Han. 40, Münsterberg 150, Murnau 20, Muskau 210, Nagold 115, Namslau 205, Nauen 235, Naugard 260, Nehra 50, Neidenburg 220, Neiß 270, Neichau-Trebsen 180, Neubrandenburg 75, Neubufow 230, Neugersdorf 600, Neuhäus 140, Neufalen 50, Neumarkt 250, Neumünster 450, Neurede 100, Neuruppin 200, Neufalz 480, Neuf 80, Neustadt b. Coburg 100, Neustadt a. d. Orla 80, Neustädte 100, Neuzelle 150, Niesky 1240, Norden 150, Nordenburg 40, Nordhausen 200, Nördlingen 100, Nossen 460, Nürnberg 4000, Nürtingen 200, Obermarschacht 130, Oberneutrich 190, Obernigt 50, Oels 200, Oelsnitz 335, Ohlau 170, Oldenburg 250, Oppeln 1180, Oranienburg 325, Oschätz 200, Ostfriesleben 60, Osterburg 350, Osterode 380, Ortelburg 250, Osterwied 150, Parchim 75, Parchitz 125, Partenfirch 30, Passau 300, Patzschkau 165, Peisterwitz 350, Penig 100, Penzig 225, Penzlin 200, Perleberg 245, Pfaffenhofen 90, Pinnow 30, Plau 105, Plauen 2250, Polzin 150, Pößneck 100, Potsdam 1600, Prenzlau 450, Prien 75, Prißwalf 100, Pullitz 90, Pyritz 525, Querfurt 385, Raden 75, Raftenburg 200, Rathenow 140, Rahebuhr 25, Raheburg 120, Raudien 60, Regensburg 650, Regis 30, Rehaun 30, Reichenbach i. W. 740, Reichenbachsen 400, Reichenstein 70, Reinfeld 100, Reinscheid 300, Rendsburg 830, Reppen 50, Ribnitz 50, Richenberg 80, Rieja 1600, Riesenburg 40, Rimbach 50, Röbbel 120, Rochlitz 135, Röhrda 275, Roßwein 1250, Rostock 900, Roth b. Nürnberg 95, Rudolstadt 125, Rügenwalde 110, Saarbrücken 300, Saalfeld i. Ostpr. 100, Sachsenhagen 40, Sachwitz 300, Sagan 100, Salzuflen 100, Salzingen 170, Sand 275, Saganitz 50, Satow 75, Seehausen i. d. Altmark 120, Seesen 100, Segeberg 200, Seidenberg 600, Senftenberg 1000, Seyda 95, Siegen 120, Singen 150, Sohland 550, Solbin 100, Soltau 310, Sommerfeld 200, Sondershausen 150, Sorau 300, Spremberg 100, Springe 150, Sülze 120, Swinemünde 100, Schippenbeil 100, Schivelbein 200, Schkeuditz 450, Schladen 180, Schlawa 60, Schleusingen 680, Schlochau 100, Schloppe 40, Schmiedeberg 60, Schmölln 225, Schneidemühl 500, Schneebdingen 230, Schönlanke 50, Schwaan 50, Schwarzburg 200, Schwarzenbach 85, Schwarzenberg 350, Schwebitz 300, Schweidnitz 550, Schweinfurt 70, Schwiebus 230, Stade 75, Stadthagen 80, Stadoldendorf 200, Stadroda 615, Stargard i. M. 95, Stargard i. Pom. 140, Starnberg 75, Staffort 395, Stavenhagen 450, Steinach 135, Steinbergen 70, Stendal 200, Sternberg Bezirk Frankfurt a. d. O. 100, Sternberg i. M. 100, Stettin 2000, Stolp 225, Storfow 125, Straßburg 680, Strassburg i. d. Uckermark 60, Straubing 175, Strausberg 140, Strehla 230, Strehlen 300, Striegau 180, Stuhm 75, Stuttgart 3000, Tangerhütte 60, Tappiau 230, Tappin 360, Teterow 40, Tilfit 450, Tönning 40, Torgelow 125, Tostedt 70, Trachenberg 100, Trebbin 100, Trebnitz 600, Treptow a. d. Rega 95, Treptow a. d. T. 150, Treuenbriegen 60, Triebsee 120, Triebel 100, Trittau 30, Ulm 1710, Uelzen 505, Ueterfen 400, Uelker 100, Ulbert 50, Waldenburg i. Sa. 300, Waldenburg i. Schl. 2150, Waldheim 130, Wallendorf 80, Waltershausen 200, Wanne 100, Waren 330, Warnemünde 100, Wasserburg 50, Wegeleben 50, Wehlau 50, Weida 225, Weimar 400, Weisenburg 70, Weisenfels 595, Werdau 430, Werder 270, Werneuchen 175, Wernigerode 480, Wefermünde 70, Wesslburen 35, Wiersbinnen 175, Wiesbaden 500, Wiesdorf 135, Wilbeshausen 75, Winfen a. d. Aller 200, Wismar 520, Witten 70, Wittenburg 300, Witzenhäusen 70, Wohlau 300, Wolbeqt 50, Woldenberg i. d. Neumark 100, Wolgast 60, Wriezen 300, Wunfiedel 70, Wüterhausen 180, Zäckeritz 30, Zahna 50, Zehdenitz 205, Zeiß 1120, Zerbst 150, Zeulenroda 430, Zieleszig 150, Zittau 3000, Zossen 200, Zwidau 1550.

Die nachfolgenden Zahlstellen haben für das 4. Quartal 1925 weder eine Abrechnung noch die Jahres-Mitgliederliste eingefandt. Von den mit einem Kreuz (†) gekennzeichneten Zahlstellen liegt der Rassenabschluß vor, es fehlt aber die Jahres-Mitgliederliste.
 Gau Ost- und Westpreußen: †Partenfirch, †Darkehmen, †Sensburg.
 Gau Schlesien: †Brieg, †Carolath, †Freiburg, †Goldberg, †Guhrau, †Milititz, †Neustädte, †Pirich.
 Gau Pommern: †Bergen a. Rügen, †Falkenburg, †Rügenwalde, †Schlochau, †Stolp, †Triebsee.
 Gau Brandenburg: †Berlin, †Berlinschen, †Brandenburg, †Bryritz, †Lindow, †Züllichau.
 Gau Ostfachsen und Niederschlesien: †Friedeberg, †Lahn, †Seidenberg, †Sorau.
 Gau Mecklenburg: †Bad Döberan, †Darsow, †Dömitz, †Fürstenberg, †Gadebusch, †Goldberg, †Groß-moekern, †Malchow, †Mirov, †Schwaan, †Stargard, †Stavenhagen, †Warnemünde, †Wendisch-Friborn.
 Gau Provinz Sachsen und Anhalt: †Bismarck, †Loburg, †Neuhaldensleben, †Quedlinburg, †Stendal, †Ziefar.
 Gau Freistaat Sachsen und Regierungsbezirk Merseburg: †Glauchau, †Hirschberg, †Leipzig, †Lengsfeld, †Merseburg, †Oschätz, †Roßwein, †Rötha, †Schmölln.
 Gau Schleswig-Holstein und Oldenburg: †Eutin, †Harpstädt, †Helgoland, †Jever, †Lenzahn, †Noten-burg, †Wesslburen.
 Gau Hannover: †Calefeld, †Fallersleben, †Giffhorn, †Göttingen, †Hameln, †Lezen.
 Gau Thüringen: Buttstedt, †Crawinkel, †Gehren, †Herbsleben, †Salzingen, †Sondershausen, Wacha.
 Gau Nord-Bayern: †Ingolstadt, †Wunfiedel.
 Gau Süd-Bayern: †Athenmarkt, †Bad Reichen-hall, †Burghausen, †Lindenberg-Weiler, †Schwandorf.

Gau Hessen = Nassau: +Aßbach, +Darmstadt, +Frankfurt a. M., +Frieda, +Glauberg, +Hattenbach, +Marburg, +Roß (Preis Marburg), +Semb, +Weilburg, +Wetter, +Wiesbaden, Worms.
 Gau Württemberg: +Calw, +Ebingen, +Eßlingen, +Geislingen, +Kirchheim u. Teck, +Nürtingen, +Sigmaringen, +Stuttgart, +Waldbad.
 Gau Rheinland = Westfalen: +Aachen, +Andernach, +Beckum, +Bochum, +Düren, +Herford, +Kerlohn, +München-Gladbach, +Salzfluren, +Siegen, +Solingen.
 Gau Baden: +Annweiler, +Kehl, +Lahr, +Landau, +Pirmasens.
 Die Zahlstellenvorstände wie die Gauleiter werden dringend ersucht, umgebend die Einsendung der fehlenden Abrechnungen zu veranlassen.
Abolf Römer, Kassierer.

Unsere Lohnbewegungen.

Streik bei der Betonfirma Wolle in Chemnitz. Am 8. März stellten in Chemnitz 100 Bauarbeiter, darunter auch die Zimmerer, am Neubau Schubert & Salzer, ausführende Firma Wolle, die Arbeit ein. Sie verlangen die Entlassung des als gewalttätig bekannten Poliers Siller, dem sie die Schuld daran zuschreiben, daß auf der Baustelle, was den Bauarbeiterbeschäftigten, Kandalöse Zustände herrschen. Vom 24. November 1925 bis 3. März 1926 sind bei 100 Beschäftigten 193 Verletzungen durch Unfälle vorgekommen, obwohl während dieser Zeit der Bau noch vier Wochen stilllag. An einem Tage passierten sechs Unfälle, in einer Woche drei schwere Unfälle. Solche Zustände wollten sich die Bauarbeiter nicht länger gefallen lassen; deshalb stellten sie die Arbeit ein.

Aus Rheinland-Westfalen. Die Tarifgemeinschaft der Arbeitgeberverbände für das Baugewerbe in Rheinland und Westfalen hat unterm 6. März die zur Zeit in Geltung befindlichen Löhne mit Wirkung zum 31. März 1926 gekündigt. Sie teilt mit, daß ihre Verbände beabsichtigen, von diesem Zeitpunkt an — „eine den wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechende“ — Neuregelung der Löhne vorzunehmen. Die Einladung zur Verhandlung soll noch erfolgen. Im September v. J. bedeutete nach der Ansicht der Tarifgemeinschaft eine solche „Neuregelung“ einen Lohnabbau von 18 % die Stunde. Da die Scharmacher im Baugewerbe in Rheinland und Westfalen als unveränderlich bekannt sind, werden sie jetzt, zumal sie sich vollständig im Schlepptau der Industrie und des Bergbaues befinden, mit einem ähnlichen Vorhaben angerückt kommen.

Das Lohn- und Arbeitsabkommen für Ost- und Westsachsen verlängert. Differenzen in der Lohnfrage bestanden in Leipzig seit Abschluß der Vereinbarung vom 28. August 1925. Vor Abschluß dieses Abkommens wurde in Dresden und Chemnitz eine Verkehrlage von 5, in Leipzig von 7 % gestrichelt. Am 28. August wurde die Verkehrlage für Dresden und Chemnitz wieder auf 5 und für Leipzig auf 6 % festgesetzt. Dadurch, erklärten unsere Leipziger Kameraden, könne jedoch die am 4. August 1924 für Leipzig zugestandene Sonderzulage von 2 % nicht abgedungen sein. Sie forderten vom Tarifamt eine Entscheidung. Die letzte Sitzung des Tarifamts fand am 7. Januar 1926 statt; die Unternehmer glänzten durch Abwesenheit. Trotzdem erklärte sich das Tarifamt für zuständig und fällt einen Spruch, der dahin geht, daß durch die Vereinbarung vom 28. August die Sonderzulage von 2 % für Leipzig noch zu Recht bestehe. Unsere Mitglieder hatten bis jetzt nichts unternommen, die 2 % durchzubrüden, jedoch wurde von einer uns nicht bekannten Seite die Klage am Gewerbegericht auf Zahlung dieser 2 % angestrengt. Das hatte zur Folge, daß die Tarifgemeinschaft der Arbeitgeberverbände zu einer Sitzung für den 3. März in Dresden einlud. In der Sitzung betonten die Unternehmer, daß nach ihrer Meinung der Spruch des Tarifamts Leipzig vom 7. Januar, der ohne Anwesenheit der Unternehmervertreter nur von den Arbeitervertretern gefällt worden sei, zu Unrecht bestehe, da nach ihrer Meinung der Stundenlohn für Leipzig am 28. August 1925 in Berlin endgültig festgesetzt sei. Die Vertreter der Arbeiter erklärten, daß für sie der Spruch des Tarifamts vom 7. Januar maßgebend sei. Wenn die Unternehmer durch Abwesenheit Sabotage treiben wollten, müßten sie auch die Folgen tragen. Wenn die Unternehmer die Angelegenheit aus der Welt schaffen wollen, müsse mindestens ein Ausgleich im Sinne der Löhne wie vor dem 28. August 1925 eintreten. Nach langer, manchmal recht scharfer Aussprache wurde folgende Vereinbarung getätigt:

- Die unterzeichneten Organisationen vereinbaren:
1. Die durch das Abkommen vom 26. November 1925 verlängerten bezirklichen Lohnabkommen gelten gemäß den zentralen Abkommen vom 13. Februar 1926 weiter.
 2. Die durch die Verhandlungen vom 10. September 1925 bezirklich vereinbarte Regelung der Arbeitsbedingungen gilt bis zum 28. Februar 1927 weiter.
 Für den Fall, daß inzwischen ein Reichstarifvertrag zustandekommt, sind die bezirklichen Vertragsbestimmungen entsprechend zu ändern. Tritt eine gesetzliche Regelung mit abweichenden Bestimmungen in Kraft, so ist insoweit erneut zu verhandeln.
 3. Die für Leipzig am 4. August 1924 festgesetzte Sonderzulage gilt als durch das zentrale Abkommen vom 28. August 1925 beseitigt. Hierfür wird die Verkehrlage für Leipzig vom 1. April 1926 an auf 7 % erhöht. Der Gesamtstundenlohn für Leipzig beträgt mithin an der Spitze 1,15 M. Der Schiedsspruch des Tarifamtes Leipzig vom 7. Januar 1926 ist wirkungslos.
 4. Während der Dauer dieser Vereinbarung verpflichten sich die Parteien, in allen den durch dieses Abkommen geregelten Fällen jegliche Kampfmaßnahmen zu unterlassen. Für Streitigkeiten aus diesem Abkommen sind die durch die zentralen Abkommen vom 26. Februar 1925 und vom 13. Februar 1926 festgelegten Vertragsinstanzen ausschließlich zuständig.

Protokollarische Erklärung:
 Die unterzeichneten Verbände behalten sich das Recht vor, von diesem Abkommen zurückzutreten. Der Rücktritt kann sich nur auf das gesamte Abkommen beziehen. Die Rücktrittserklärung ist spätestens bis zum 6. März 1926, mittags 1 Uhr, an alle Vertragsbeteiligten zuzustellen.
 Bei Rücktritt einer vertragsbeteiligten Partei gilt das Abkommen als nicht getätigt.
 Alle unterzeichneten Parteien verpflichten sich, für die Annahme des vorstehenden Abkommens mit allem Nachdruck einzutreten.
 Bis zum Ablauf der Rücktrittsfrist dürfen keinerlei Kampfmaßnahmen oder Lohn- und Arbeitsstreitigkeiten, insbesondere nicht aus dem Schiedsspruch vom 7. Januar 1926 eingeleitet werden.
 Dresden, 3. März 1926.
 (Folgen Unterschriften.)

Da am 6. März festgestellt wurde, daß die Mehrheit der Mitglieder das bestehende Lohnabkommen nicht kündigen will und auch von Unternehmenseite eine Kündigung nicht erfolgte, gilt obige Vereinbarung für Ost- und Westsachsen verlängert.

Berichte aus den Zahlstellen.

Driesen. Am 28. Februar fand eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Ein Vortrag des Kameraden Knüpfer, Berlin, fand ungeteilte Aufnahme. Bei dem Abkommen vom 13. Februar behandelte Redner auch das Schreiben der hiesigen Unternehmer, wonach eine Aenderung in der Arbeitszeit vom 1. März ab eintreten solle. In der Diskussion wurde von allen Rednern das Abkommen vom 13. Februar gutgeheißen. Auch wurde allseitig gewünscht, das Lohnabkommen zum 8. März nicht zu kündigen. Bei dieser Debatte wurden die Leistungen des Verbandes, besonders in diesem Winter, mit erwähnt, daher müsse ein jeder auch die nötige Opferwilligkeit an den Tag legen. Ueber die Arbeitszeit vom 1. März ab herrschte nach längerer Debatte Einstimmigkeit. Den Unternehmern soll mitgeteilt werden, daß die Zimmerer wünschen, die Arbeitszeit soll bis zum 31. März täglich 7 Stunden, und vom 1. April ab täglich 8 Stunden betragen. An einer Konferenz der Grenzmark am 7. März soll der Vorsitzende teilnehmen. Nach einem Schlußwort des Kameraden Knüpfer konnte die gut verlaufene Versammlung geschlossen werden.

Frieberg i. d. Neumark. In der am 28. Februar stattgefundenen Generalversammlung lag eine reichhaltige Tagesordnung vor. Beim Rassenbericht gab es eine längere Debatte über das nicht ganz einwandfreie Betragen der durchreisenden Kameraden, die mit einem Lokalgesicht von 1,50 M sich nicht zufriedengeben wollten. Bei dem mündlichen Jahresbericht konnte lobend hervorgehoben werden, daß durch das Entgegenkommen der Frauen das Hauskassieren sich wesentlich erleichtert hat. Nachdem die Vorstandswahl vollzogen war, wurde dem Gauleiter Knüpfer, der zu dieser Versammlung eingeladen und erschienen war, zu seinem Referat das Wort erteilt. Knüpfer behandelte die Lage im Baugewerbe sowie die Lohnbewegungen im verflochtenen Jahre und die Tarifverhandlungen. Nach einer ruhigen und sachlichen Diskussion konnte durch Abstimmung das Einverständnis mit dem getroffenen Abkommen vom 13. Februar festgestellt werden. Ebenso erfuchten alle Redner, unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Verhältnisse von einer Kündigung des Lohnverhältnisses zum 8. März Abstand zu nehmen. Nachdem die Stichwahl zum Verbandstag erledigt und Kamerad Knüpfer die Kameraden ersuchte, auch die Lehrlinge durch ruhige, sachliche Behandlung zu tüchtigen Zimmerern und zugleich auch tüchtigen Gewerkschaftlern heranzubilden, trat Schluß der Versammlung ein.

Hamburg. Eine Zahlstellenversammlung am 28. Februar beschäftigte sich zunächst mit dem Rassen- und Geschäftsbericht für das Jahr 1925. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken der Kameraden Fr. Regel, W. Gwers, Wiedehorst, Kemmer, E. Walz, R. Schröder, O. Schmoor, G. Kragmann und Fr. Behm in der üblichen Weise gelehrt. Hierauf gab Kamerad Groth den Rassenbericht, worin er besonders auf die hohen Ausgaben für Streit- und Erwerbslosenunterstützung hinwies. Das 4. Quartalschloß mit einem Gewinn von 451,82 M ab. Das Vermögen betrug am Schluß des Jahres rund 38 000 M. Der Mitgliederbestand hat sich gegenüber dem Vorjahre etwas gehoben, besonders die Zahl der Lehrlinge hat zugenommen. Kamerad Steinfeldt erstattete den Geschäftsbericht. Indem er auf den gedruckten Jahresbericht hinwies, griff er einige wichtige Punkte heraus und behandelte besonders die Kämpfe des vergangenen Jahres. Erfolgreich konnte der Verband den Angriff der Unternehmer auf den Achtstundentag abwehren. Weiter behandelte Redner die Baukonjunktur. Während in der Vorkriegszeit im Durchschnitt in Hamburg 10 000 Wohnungen im Jahr erstellt wurden, sind im vergangenen Jahr kaum 4000 gebaut worden. Die Erwerbslosigkeit war während des ganzen Berichtsjahres nicht gehoben. Neu im Bericht ist die Polierbewegung. Im Anschluß an die Bewegung im Mai wurde die Sektion der Poliere ins Leben gerufen, der sich alle Poliere anschließen sollten. Besonders gut arbeiten unsere Lehrlingsgruppen, die dauernd ihren Besuch an den Veranstaltungen erhöhen konnten und gute, fruchtbringende Arbeit für den Verband und die Beteiligten leisteten. Den Jugendleitern und ihren Helfern gebührt der Dank der Organisation. Der Bericht von der Bauarbeiterbeschäftigungskommission ist im Jahresbericht nicht enthalten, er wird den Funktionären besonders zugestellt werden. Die Schutzbestimmungen müssen besser beachtet werden. Mit der Anforderung, die Mitgliedschaft möge sich energischer und zahlreicher an der Mitarbeit im Verbandsbeteiligen, schloß Kamerad Steinfeldt seine Ausführungen. Kamerad Stiehling übte Kritik an dem Bericht, besonders an einigen Vorkommnissen während des Kampfes im Mai. Er forderte, daß für Arbeit gesorgt werde, damit die Erwerbslosigkeit beseitigt würde und die Arbeitslosen Beschäftigung erhielten. Kamerad Margraf berührte das Gebiet des Bauarbeiterbeschützes. Auch die Arbeiter sollten auf die Innehaltung der Schutzbestimmungen achten, dadurch würden zahlreiche Un-

fälle vermieden. Die schönsten Gesetze nützen nichts, wenn sie nur auf dem Papier stehen; sie müßten durchgeführt werden. Nach Annahme eines Schlußantrages hielten die Kameraden Groth und Steinfeldt ein kurzes Schlußwort. Kamerad Steinfeldt schloß mit den Worten: „Bauen wir unsern Verband nach innen und außen aus, wie es unsere alten Kameraden taten, dann werden wir bald wieder auf der alten Höhe sein.“ Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Es folgte die Wahl der unbesoldeten Vorstandsmitglieder, und zwar zunächst derjenigen aus den Außenbezirken. Gewählt wurden für Bergedorf Kamerad Lütten, für Harburg Kamerad Handke und für Blankenese-Wedel Kamerad Prohn. Als 2. Vorsitzender wurde Kamerad Reinfort mit 77 Stimmen gewählt, als 1. Schriftführer Kamerad Hinrichs mit 80 Stimmen, als 2. Schriftführer Kamerad Dirnke mit 76, und als Beisitzer die Kameraden G. Volken mit 71 und H. Keesje mit 75 Stimmen. Als Revisoren wurden die Kameraden Fehrs und Schoop wiedergewählt. Zum 3. Punkt der Tagesordnung: „Stellung zum bevorstehenden Ablauf des Lohnabkommens“, sprach Kamerad Steinfeldt. Redner verwies einleitend darauf, daß unser Lohnabkommen durch die zentralen Abmachungen im November 1925 bis zum 31. März verlängert worden sei. Am 13. Februar sei durch eine zentrale Vereinbarung ein Abkommen getroffen worden, das bis zum 28. Februar 1927 Gültigkeit habe. Das Abkommen sei im neuesten „Zimmerer“ veröffentlicht. Redner war der Ansicht, daß es für Hamburg besser gewesen wäre, wir hätten Handlungsfreiheit behalten — Gegenüber den angeforderten Angriffen auf der Achtstundentag stelle er fest, daß wir alles daransetzen würden, die jetzige Arbeitszeit zu erhalten. Was das Lohnabkommen betreffe, so habe der Vorstand nach eingehender Prüfung aller Umstände beschlossen, der Versammlung zu empfehlen, es nicht zu kündigen und bis zum 30. Juni weiterlaufen zu lassen. Nachdem die Kameraden Schubach, Stiehling und Platt gegen das Abkommen gesprochen hatten, setzte Kamerad Wolgast diesen Rednern und der Versammlung noch einmal auseinander, welche Gründe zur Annahme des Abkommens geführt hätten. Mit der Zustimmung dazu sei unser grundsätzlicher Standpunkt gegen eine zentrale Regelung der Löhne nicht aufgegeben. Unsere taktische Haltung sei uns durch die allgemeinen Wirtschaftsverhältnisse, durch die ungünstige Situation im Baugewerbe und die mangelnde Kraft der Organisation vorgeschrieben. Stärkung der Verbandskraft, Stärkung auch der Kampfkraft unserer Verbandsmitglieder sei erstes Gebot; dann würden wir auch mit dem Abkommen fertig werden. Kamerad Steinfeldt wies im Schlußwort noch einige Angriffe der Redner zurück. Gegen 4 Stimmen wurde beschlossen, das Lohnabkommen nicht zu kündigen. Zum Punkt 4: „Anträge“, wurde zunächst ein Antrag des Kameraden Schulke, betreffend Arbeitsnachweis, behandelt und nach kurzer Debatte abgelehnt. Ein Antrag des Kameraden Stiehling, regelmäßige Mitgliederversammlungen abzuhalten, wurde bis zur Regulativberatung zurückgestellt. Bezirk 10 stellte den Antrag für eine Mitgliederversammlung mit der Tagesordnung: Vortrag der Genossen Lonn oder Stehr über Sowjetrußland. Der Antrag wurde mit geringer Mehrheit abgelehnt. Nachdem noch einige Anfragen erledigt waren, erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung. Anwesend waren 97 Zahlstellendelegierte. Unentschuldig fehlten die Kameraden Kriehl, Marquardt, Siebers, Stephan, Bokuhl, Rogmann, Bollmann, Schumann, Huber, Ohse, Erdmann, Jensen, Jön, Burmeister, Stöffen, Mohr, Kaeße, Brig Heyde, Thulsen, Mohs, Rehder, Drews, Thymian, Hoyer, Berg, Ad. Berg, Pälson, Gille, Wilkens, Pöhl und Genke.

Landsberg a. d. W. Am 28. Februar fand im Wohlfahrtsaus eine Mitgliederversammlung statt, in der der Gauleiter, Kamerad Knüpfer, einen Vortrag über die Lohnbewegungen, die Tarifverhandlungen und die Lehrlingsfrage hielt. Nach Schilderungen der letzten großen Kämpfe wurde das vorläufige Lohnabkommen und dessen einzelne Paragraphen erläutert und zuletzt die Lehrlingsfrage behandelt. Der Gauleiter gab gewisse Richtlinien, die Lehrlinge für gewerkschaftliche Arbeiten auszubilden, und zugleich auch die Mahnung, die berufliche Ausbildung nicht zu vernachlässigen. In der Diskussion wurde Kritik dem ADGB gegenüber geübt, weil er für Rationalisierung der Betriebe eintritt. Vom Vorsitzenden wurde an den ADGB, die Mahnung gerichtet, bei den politischen Parteien dahin zu wirken, daß die Hauszinssteuer, und zwar reißlos, für den Wohnungsbau Verwendung finde, um damit die Wohnungsnot, die Arbeitslosigkeit und das hygienische Volkswohl zu heben. Nachdem Kamerad Knüpfer in seinem Schlußwort auf alles in der Diskussion Vorgebrachte eingegangen war, gelangte eine inzwischen eingegangene Resolution zur Annahme: Die Zahlstelle Landsberg a. d. W. erkennt das vorläufige Lohnabkommen an und nimmt von einer Kündigung zum 8. März Abstand.

Liegnitz. Am 18. Februar fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung im Volkshause statt. Zum Punkt 1 der Tagesordnung berichtete Kamerad Genside vom Jugendkartell. Daran schloß sich eine Diskussion, in der einige Streitfragen richtiggestellt wurden. Kamerad Klein berichtete über die letzte Ortsauschussprüfung, in der die Arbeitslosenfrage behandelt, die Abrechnung vom 4. Quartal erstattet und ein Tätigkeitsbericht gegeben wurde. Hierauf setzte eine lebhafteste Diskussion ein, die scharfe Kritik an einigen Punkten übte. Es wurde an den Ortsauschuss die Anfrage gestellt, ob bei der jetzigen allgemeinen Arbeitslosigkeit eine Gehaltsaufbesserung des Angestellten eine Notwendigkeit war. Weiter gab der Vorsitzende zur Kenntnis, daß von der Zentrale 3 Extramarcken zur Finanzierung der Arbeitslosenunterstützung ausgeschrieben worden sind, die von den in Arbeit stehenden Kameraden gefleht werden sollen. Ferner wurde ein Vorschlag des Vorstandes, dem Kassierer für die Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung ein Manfogeld von 50 M zu gewähren, angenommen. Des Weiteren gab der Vorsitzende, Kamerad Jöbel, zur Kenntnis, daß die Gründung der G. m. b. H. der Bauhütte Liegnitz nunmehr stattgefunden habe und gab auch die Wahl der Geschäftsführer und Aufsichtsratsmitglieder bekannt. Weiter teilte er mit, daß laut Beschluß jeder ausgefertigte Erwerbslose aus der Lokalkasse 3 M erhält, mit Ausnahme der erst freigemordenen Junggefelten. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung. Anwesend waren 75 Mitglieder.

Baugewerbliches.

Eine Bauarbeiter-Schutzkonferenz für Bayern, Württemberg, Baden und Pfalz tagte am 28. Februar in Stuttgart im Gewerkschaftshaus. Einberufen war der ADGB. Zweck der Tagung war eine möglichst einheitliche und nutzbringende Erledigung der Aufgaben der Baukontrollen sowie eine engere Fühlungnahme mit den im Bauarbeiter-Schutz tätigen Vertretern der baugewerblichen Verbände und sonstigen interessierten Personen herbeizuführen, zur wirksamen Bekämpfung der Berufsgefahren im Baugewerbe. Die Tagesordnung lautete: 1. Die Aufgaben der Baukontrollen bei der Bekämpfung der Berufsgefahren im Baugewerbe. (Referent: Sachs vom ADGB.) 2. Die Zusammenfassung der Bauarbeiter-Schutzbestrebungen in den einzelnen Bezirken. (Referent: Bezirksleiter Werner, Stuttgart, vom Deutschen Baugewerksbund.)

Anwesend waren 166 Delegierte und Baukontrollen, darunter waren 8 Vertreter der Zentralverbände, 1 Vertreter des ADGB-Bundes, 46 Vertreter des Baugewerksbundes, 17 Zimmerer, 8 Maler, 11 Metallarbeiter, 5 Holzarbeiter, 4 Dachdecker, 6 vom Polierbund, 4 Maschinisten und Heizer, 4 Steinarbeiter, 1 Gemeinde- und Staatsarbeiter, 27 Baukontrollen, 13 Vertreter von Ortsausschüssen, 7 von örtlichen Bauarbeiter-Schutzkommissionen, 2 Bezirksleiter vom ADGB, 1 Reichstags- und 1 Landtagsabgeordneter, sowie 3 Gäste.

Im ersten Punkt der Tagesordnung hielt der Sekretär für Bauarbeiter-Schutz, Kollege Sachs, ein ausführliches instruktives Referat über die Bekämpfung der Unfallgefahren im Baugewerbe, die Tätigkeit der Baukontrollen und Mittel und Wege zur Erreichung eines einheitlichen verbesserten Bauarbeiter-Schutzgesetzes. Der Krieg sei auch auf dem Gebiete des Bauarbeiter-Schutzes von nachteiligen Folgen gewesen. Mit dem Aufleben der Bautätigkeit nach dem Kriege nahmen auch die Unfallfälle in erschreckender Weise zu; namentlich in den beiden letzten Jahren, als auch die Hochbautätigkeit reger wurde. Die Jahresberichte der Bauberufsgenossenschaften legten hiervon Zeugnis ab. Auf 1000 Verarbeitete entfielen im Jahre 1923 gemeldete Unfälle in Schlesien 24,78, 1924 38,61, in Rheinland-Westfalen 1923: 27,01, 1924: 41,36, im Tiefbau 1923: 55,62, 1924: 70,41. Das bedeute eine Steigerung gegenüber 1923 um das Eineinhalbfache. In den andern Ländern sei das Verhältnis nicht besser. Das Jahr 1925 wirke sich noch ungünstiger aus. Die Berichte seien noch nicht erschienen, aber die Halbjahresberichte der Tiefbauberufsgenossenschaften bestätigten diese Auffassung. In der ersten Hälfte 1924 entfielen auf 6959 Unglücksfälle 73 Todesfälle, in der ersten Hälfte 1925 auf 10 514 Unglücksfälle 99 Todesfälle. Die vielen Unfälle seien auf mangelnden Bauarbeiter-Schutz zurückzuführen. Wir wollen weniger, aber bessere Schutzbestimmungen, vor allem einheitliche für das ganze Reich. Das Arbeiterleben sei überall gleich wertvoll. Das Geschick der Unternehmer, die Verbesserungen des Bauarbeiter-Schutzes würden die Produktionskosten erhöhen, sei nicht richtig. In dem neuen Gesetzentwurf sei den Wünschen der Unternehmer stark Rechnung getragen worden; deshalb müßten wir diesem Entwurf den Kampf ansagen und danach trachten, daß in den Länderregierungen Verbesserungen durchgedrückt würden. Leider würden auch die bisherigen Bestimmungen vielfach von den Arbeitern unbeachtet gelassen. Wir müßten uns mehr als bisher um den Schutz unseres Lebens kümmern. Als Gewerkschaften hätten wir von jeher die Mitwirkung der Arbeiter-Schaft bei der Durchführung der Baukontrollen gefordert. Aus eigener Kraft hätten wir schon vor der Kriegszeit in verschiedenen Städten Baukontrollen geschaffen. Erst nach dem Kriege konnten wir in einigen Ländern, namentlich in Preußen, unserer Forderung auf Anstellung von Baukontrollen aus Arbeiterkreisen allmählich Gehör verschaffen. Durch den bekannten Personalabbau wurden viele Kontrollen ihres Amtes wieder enthoben. Die Zahl der tätigen Baukontrollen im Reich sei zu niedrig. Dazu komme, daß viele von ihnen noch mit allerlei Nebenämtern beschäftigt werden. Wir müßten verlangen, daß der Baukontrollen mehr auf der Baustelle sei. Auch die Nachbefugnisse der Kontrollen müßten erweitert werden. Es genüge nicht, daß vorgefundene Mängel einzig und allein durch Meldung über den Dienstweg gehen, sondern der Kontrollen müsse die Macht haben, daß Mängel auch sofort beseitigt würden. In Fällen unmittelbarer Gefahr müsse er das Recht haben, auch Baustellen stillzulegen, selbst gegen den Widerspruch des Unternehmers oder der Arbeiter. Die Baudelegierten müßten bei der Kontrolle mit herangezogen werden. Die Fühlung mit den Gewerkschaften dürfe nicht vernachlässigt werden. Nur wenn alles Hand in Hand arbeite, könnten die Gefahren gemildert, viele Unfälle verhindert und dem Wohle der Bauarbeiter gedient werden.

Hierauf wurde in die Aussprache eingetreten und folgende Entschliebung mit zur Erörterung gestellt:

„Die Bauarbeiter-Schutzkonferenz für die Freistaaten Bayern, Württemberg und Baden, die am 28. Februar 1926 in Stuttgart tagte und an der teilnehmende Vertreter der im ADGB und im ADGB-Bund zusammengefügten baugewerblichen Verbände, Delegierte der Bauarbeiter-Schutzkommissionen und die Mehrzahl der Baukontrollen dieser Landesteile, fordert von den zuständigen Regierungsstellen und den nachgeordneten Behörden sofortige Maßnahmen, um die Bauarbeiter gegen die Gefahren ihres Berufes in besserer Weise als bisher zu schützen. Die erhebliche Zunahme der Unfallfälle läßt erkennen, daß die gegenwärtigen Schutzmaßnahmen nicht ausreichend sind. Die Konferenz hält deshalb zunächst eine vermehrte behördliche Überwachung der Bauten zur genauen Innehaltung der geltenden Bauarbeiter-Schutzbestimmungen für dringend notwendig. Die Gemeinden und Kreise sind erneut anzuhalten, zur Eindämmung der baugewerblichen Berufsgefahren sofort ausreichendes Personal dafür bereitzustellen. Zur Überwachung der Bauten sind vor allem erfahrene Bauarbeiter als Baukontrollen einzustellen. Abgehenden Baukontrollen ist ihr Amt wieder zu übertragen.“

An der Aussprache beteiligten sich Wagner, Würzburg, Füg, Karlsruhe, Paepflow, Hamburg, Peters, Hamburg, Grüning (ADGB-Bund), Müller, Hamburg, Köfeler, Stuttgart, Christian, Stuttgart, Stadler, München, und Schwab, Nürnberg. Während der Aussprache war noch folgende Entschliebung eingegangen:

„Die Konferenz erklärt den 2. Entwurf einer Verordnung zum Schutze der Bauarbeiter — der im Juni vorigen Jahres vom Reichsarbeitsministerium an die Länderregierungen

gen zur Stellungnahme gesandt wurde — für völlig unzureichend und erwartet von der bayerischen, badischen und württembergischen Regierung weiter, daß sie diesem Entwurf die Zustimmung versagen. Die Konferenzteilnehmer verlangen von den gleichen Regierungen weiter, ihren ganzen Einfluß aufzubieten, um der künftigen Reichsbauarbeiter-Schutzverordnung einen Inhalt zu geben, der zum wirksamen Schutz der Bauarbeiter ausreicht und die Mitwirkung der Vertrauenspersonen der baugewerblichen Arbeiter bei der Durchführung der Bestimmungen in hinreichendem Maße sicherstellt. Die Konferenz fordert die Landesregierungen auf, bei technischen Hochschulen, Baugewerkschulen, Maschinenbau-, gewerblichen Fachschulen, beruflichen Fortbildungsschulen, Lehrlingsprüfungen, Gesellenprüfungen, Meisterprüfungen, staatlichen Prüfungen der Techniker beziehungsweise Ingenieure als Pflichtfach „Arbeiter-Schutz“ im allgemeinen und „Bauarbeiter-Schutz“ im besonderen einzuführen. In all diesen Lehr- und Prüfungsinstituten ist durch bildliche Darstellungen und Besuche der Arbeitsstellen den Schülern Gelegenheit zum eingehenden Studium des Arbeiterschutzes zu gewähren.“

Ein Schlupfwort des Referenten beendete den ersten Tagesordnungspunkt. Die Abstimmung über die Entschliebung erfolgte am Schluß der Tagung.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: „Die Zusammenfassung der Bauarbeiter-Schutzbestrebungen in den einzelnen Bezirken“, sprach Kollege Werner, Stuttgart. Er warf einleitend einen historischen Rückblick auf die Entwicklung der Bauarbeiter-Schutzbestrebungen in Deutschland und wies darauf hin, daß, solange baugewerbliche Arbeiterorganisationen bestanden, es ihr Bestreben gewesen sei, neben der Verbesserung der Löhne, Verkürzung der Arbeitszeit usw., für ausreichenden Schutz von Leben und Gesundheit aller am Bau Tätigen zu sorgen. Frühzeitig wurden örtliche Bauarbeiter-Schutzkommissionen gebildet und später die „Zentralkommission für Bauarbeiter-Schutz“ in Hamburg eingesetzt. Der erste Bauarbeiter-Schutzkongress im Jahre 1899 in Berlin schuf die Grundlage für die spätere Wirksamkeit auf dem Gebiete des Bauarbeiter-Schutzes. Er forderte die Bauarbeiter aller Bezirke in Deutschland auf, zur Hebung der Mißstände im Baugewerbe und zur Unterstützung der Zentralkommission in allen Orten Bauarbeiter-Schutzkommissionen zu bilden. Ende des Jahres 1899 bestanden in 20 Bundesstaaten 144 Kommissionen. 1914, vor Kriegsbeginn, bestanden in allen namhaften Orten derartige Kommissionen. In den Kriegsjahren wurde der Bauarbeiter-Schutz vernachlässigt. Nach Beendigung des Krieges wurden die Bestrebungen auf besseren Bauarbeiter-Schutz nur wenig beachtet. Leben und Gesundheit wurden nicht mehr so bewertet als vor dem Kriege. Die heutige Konferenz müsse den Grundstein legen für eine Neubelebung unserer Bestrebungen. Überall müßten wieder Landeskommissionen und Ortskommissionen gebildet werden. Um den Kommissionen mehr Halt zu geben, sollten sie in enger Verbindung mit den Bezirks- und Ortsausschüssen des ADGB gebildet werden. Das Tätigkeitsgebiet der Kommissionen solle in der Regel durch den Bereich der Bezirks- beziehungsweise Ortsausschüsse des ADGB begrenzt sein. Das Hauptgewicht sei bei Gründungen auf die Personalfrage zu legen. Sachkenntnis und Erfahrung seien die Voraussetzungen für die Eignung der Kommissionsmitglieder. Ein reger Erfahrungsaustausch und Meinungsaustausch der Kommissionen untereinander müßte einsetzten und die in ihrem Bereich vorhandenen Kräfte: Landes- und Gemeindevertreter, Gewerkschaftsführer, Presse, Baukontrollen und Baudelegierte müßten in geeigneter Weise eingesetzt werden. Der Sitz der Landeskommissionen werde in der Regel am Orte des Sekretärs des Bezirksausschusses des ADGB sein müssen, um ein enges und leichteres Zusammenarbeiten zu ermöglichen. Den Landeskommissionen sollten angehören die Bezirks- und Gemeindeleiter der baugewerblichen Organisationen und Vertreter des ADGB-Bundes, der Bezirkssekretäre des ADGB und möglichst ein Abgeordneter des Land- oder Reichstages. Außerdem sollten in wichtigen Fragen Vertreter der örtlichen Kommissionen, Gemeindevertreter und Baukontrollen zu den Sitzungen zugezogen werden. Ferner müsse angestrebt werden, jährlich mindestens einmal eine Zusammenkunft mit den Vorsitzenden der Ortskommissionen des Bezirks einzuberufen, um dort einen Meinungsaustausch zu pflegen und Richtlinien für die künftige Tätigkeit festzulegen. Die Landeskommissionen müßten mindestens halbjährlich eingehend über die Lage im Bezirk an die Zentralstelle berichten sowie auch sonst bei Eingaben an behördliche Stellen Ratsschlüsse bei der Zentrale einholen. Die Rechte müsse immer wissen, was die Linke tue. Medner forderte die Herausgabe eines Anleitungsbuches für Bauarbeiter-Schutz zur besseren Information der Kommissionsmitglieder und der Vorstände der baugewerblichen Organisationen. Eingehend behandelte er die Finanzierung der Kommissionen und empfahl eine gewisse Einziehlichkeit seitens der maßgebenden Stellen, den baugewerblichen Zentralverbänden und des ADGB; denn nicht zuletzt sei die Erfüllung gewisser Aufgaben und die Betätigung allgemein bis zu einem gewissen Grade abhängig von den vorhandenen Mitteln. Das treffe zu für Baukontrollen, photographische Aufnahmen bei groben Mißständen und Unglücksfällen, bei Einstellung der Lichtbildpropaganda in den Dienst unserer Bestrebungen u. a. m. Die Notwendigkeit einer regeren Betätigung kennzeichnete Medner an der Steigerung der Unfallziffern, der mangelhaften Überwachung der Bauten, der Nachlässigkeit der Reichs- und Länderregierungen hinsichtlich der Vereinerlichung des Bauarbeiter-Schutzes durch die Verzergerordnung der in Aussicht gestellten Reichsbauarbeiter-Schutzverordnung usw. Aus dieser Tatsache müsse die Bauarbeiter-Schaft aller Bezirke die Lehre ziehen, daß sie alle Ursache habe, sich einig und fest hinter ihre Gewerkschaften zu stellen, damit diese gegen ihre Widersacher im Kampfe um besseren Bauarbeiter-Schutz kräftiger denn je vorgehen und letzten Endes den Schutz erreichen könnten, dessen alle am Bau Tätigen bedürfen. In diesem Sinne mögen die Delegierten draußen in den einzelnen Orten wirken, die Massen aufzurütteln und sie für einen besseren Bauarbeiter-Schutz interessieren.

Folgende Entschliebung wurde zur Debatte gestellt: „Die Bauarbeiter-Schutzkonferenz in Stuttgart erachtet die Bildung von Bauarbeiter-Schutzkommissionen in den einzelnen Orten und Gebieten mit guter Bautätigkeit als die unerläßliche Vorbedingung zur Verbesserung des Bauarbeiter-Schutzes. Die Konferenzteilnehmer verpflichten sich, in ihrem Wirkungskreise im Einvernehmen mit den be-

zirklichen und örtlichen Verwaltungsstellen der beteiligten Gewerkschaften und des ADGB, dafür einzutreten und tatkräftig an der Lösung aller mit dem Bauarbeiter-Schutz zusammenhängenden Aufgaben mitzuarbeiten. Ebenfalls hält die Konferenz die Bildung von Landeskommissionen für Bauarbeiter-Schutz für das Gebiet eines jeden Freistaates für unbedingt erforderlich. Die Landeskommission für Bauarbeiter-Schutz hat die Aufgabe, den Ausbau des Bauarbeiter-Schutzes innerhalb ihres Bereichs planmäßig zu fördern. Die Tätigkeit der örtlichen Bauarbeiter-Schutzkommissionen durch Anregungen und Ratsschlüsse zu unterstützen sowie die Verbindung mit allen am Bauarbeiter-Schutz beteiligten Stellen zu unterhalten. Die Konferenz richtet an die gesamte Arbeiterschaft des Baugewerbes die Aufforderung, die zu ihrem Schutze erlassenen Bestimmungen streng zu beachten und Verstöße dagegen nicht zu dulden sowie alle auf die Verminderung der beruflichen Gefahren hinizielnden Bestrebungen durch verständnisvolle Mitarbeit zu unterstützen.“

An der Diskussion beteiligten sich die Kollegen Hartl, München, Paepflow, Hamburg, Sachs, Berlin, und Schwarz, München. Sachs vom ADGB warnte dringend, sich nur auf die Hilfe von „oben“ zu verlassen; durch eigene Kraft müssen wir zum Ziele kommen. Die geforderte Anleitung für Bauarbeiter-Schutz sei druckfertig und werde in Bälde herausgegeben. Die Keimzellen des Bauarbeiter-Schutzes sind und bleiben die örtlichen Kommissionen. Schwarz, München, sprach im Auftrage der bayerischen Landtagsfraktion. Er habe die Konferenz mit Interesse verfolgt. Was hier gefordert werde, sei von seiner Fraktion schon bisher als selbstverständliche Pflicht betrachtet worden. Immer sei sie mit aller Kraft für die Interessen der Bauarbeiter eingetreten und würde dies auch zukünftig tun. Von den Gewerkschaften wünscht er mehr Unterstützung durch einwandfreies Material.

Sämtliche Entschliebungen fanden einstimmige Annahme. Damit waren die Arbeiten der Konferenz beendet.

Eine Senkung der Baukosten gegenüber dem Vorjahre stellt die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ fest. Bemerkenswert ist — so schreibt sie in ihrer letzten Wochenübersicht über den deutschen Bau- und Baustoffmarkt —, daß die Baukosten gegenüber dem Vorjahr einen erheblichen Rückgang erfahren haben. Die Bodenpreisaufschlagung ist heute stark vermindert. Während früher der Bodenpreis 25 bis 30 % der Bauzume ausmachte, beträgt er heute nur 10 bis 15 % und ist in manchen Fällen noch geringer. Durch Herabsetzung der Baustoffpreise, die besonders für Bauholz erheblich fühlbar geworden sind, konnten die Baupreise um weitere 8 bis 10 % gesenkt werden. Auch die Rückkehr zur schärfsten Inflation im Baugewerbe hat zur Verminderung der Baukosten beigetragen; dazu kommt, daß auch die Baugeldverzinsung einen gewissen Abbau erfahren hat, der durch die geplante weitere Diskontermäßigung der Reichsbank noch unterdrückt werden dürfte. Sehr bedauerlich ist nur, daß die Bauarbeiter in den letzten Reichsarbeitsverhandlungen es abgelehnt haben, zur Verbilligung des Wohnungsbaues und zur Behebung der Bautätigkeit beizutragen. Der Stundenlohn der Maurer, der vor dem Kriege 45 bis 70 s betrug, ist heute im Durchschnitt 1,25 M. Obgleich die Bauarbeiter in den Wintermonaten meist über eine recht ausgedehnte Arbeitsruhe verfügen, wollen sie sich nicht dazu verstehen, in den Sommermonaten eine halbe oder eine Stunde länger zu arbeiten und beanspruchen sogar noch für die Sommermonate die Gewährung einer Ferienzeit! Eine weitere wesentliche Verbilligung der Wohnungsbautätigkeit wird aber nur dann möglich sein, wenn ein Abbau der Bauarbeiterlöhne erfolgt.

Die Tendenz, die aus vorstehenden Auslassungen spricht, ist einleuchtend. Den Lesern der „Deutschen Bergwerks-Zeitung“ wird die Auffassung suggeriert, daß alle in Frage kommenden Faktoren auf die Verbilligung der Baukosten hinwirken, nur die Bauarbeiter nicht. Wenn daher die Bautätigkeit auch jetzt noch nicht in Gang kommt, so tragen lediglich die Bauarbeiter Schuld daran. Nicht nur, daß sie ihre Löhne nicht abbauen lassen und nicht länger arbeiten wollen, wollen sie im Sommer sogar noch Ferien haben. Unerschämte Gesellschaft das! So werden sich die Leser der „Deutschen Bergwerks-Zeitung“ sagen. Sie können ja nicht wissen, daß sie angelogen werden; daß in der Vorkriegszeit der Maurer nicht 45 bis 70 s die Stunde verdient hat, sondern bis 90 s und darüber erhielt, und daß ein Maurer heute im Durchschnitt nicht 1,25 M die Stunde verdient, sondern 1,25 M der Höchstlohn ist, der nur ganz vereinzelt überschritten wird. Abzüglich werden die Vorkriegslöhne zu gering, die heutigen Löhne zu hoch angegeben. Aber der Zweck ist ja auch zu durchsichtig. Es ist ja auch nicht wahr, daß die Bauarbeiter nicht länger arbeiten wollen; sie sind dazu bereit, wenn zwingende Gründe dazu vorliegen. Ob diese aber vorliegen, wollen sie selbst mit prüfen und entscheiden; die Unternehmer sollen nicht willkürlich von sich aus eine längere Arbeitszeit anordnen können. Und gar noch Ferien wollen die Bauarbeiter haben, obwohl sie im Winter meist über recht ausgedehnte Arbeitsruhe verfügen. Ja, müssen sich denn die Bauarbeiter, weil sie im Winter zur Arbeitslosigkeit verdammt sind, obendrein noch verhöhnen lassen? Etwas anderes bezweckt doch eine solche Bemerkung nicht.

Allein: kann man von einem Unternehmerorgan mehr verlangen? Mit der sozialpolitischen Einsicht ist es in Unternehmerrreisen heute noch genau so schlecht bestellt, wie in der Vorkriegszeit: Nichts gelernt und nichts verstanden!

Gewerkschaftliche Rundschau.

Unveränderte Erwerbslosenziffer. Die Erwerbslosenziffer ist am 15. Februar zum Stillstand gekommen. Eine Zunahme erfolgte nur bei den weiblichen Arbeitskräften, wodurch die Gesamtziffer von 2 031 000 am 1. Februar auf 2 059 000 Mitte des Monats hinaufging. Ein Aufstieg am Arbeitsmarkt ist nunmehr wahrscheinlich.

Aktienkurse und Erwerbslosenziffern. Die Kurse der deutschen Aktienpapiere gingen bekanntlich seit Jahresanfang stark in die Höhe. Wenn auch die sprunghafte Steigerung sich in den letzten Wochen verminderte, so ist doch die Tatsache zu verzeichnen, daß die Kurse an der Börse von Anfang

Januar bis Ende Februar nach den Relativzahlen der „Frankfurter Zeitung“ von 58,31 bis 72,61 emporstiegen. Die Zahl der unterstützten Erwerbslosen erhöhte sich vom Januar bis zum 15. Februar von 1 498 681 auf 2 059 000. Die Aktienkurse konnten sich um rund 25 % verbessern in einer Zeit, wo die Arbeitsmarktlage sich um 37 % verschlechterte. Ein vollendeter Widerspruch, der nur dadurch erklärlich scheint, daß das Börsenpublikum trotz alledem auf eine gute Verzinsung der Aktienpapiere rechnet. Namenloses Geld auf der einen und gute Dividendenhoffnungen auf der anderen Seite. Die kapitalistische Wirtschaft in ihrer vollsten Glorie!

Arbeitskammer im Saargebiet. Im Saargebiet tritt jetzt die Arbeitskammer, die zwischen Unternehmern und Arbeitnehmern paritätisch zusammengesetzt ist und aus 36 Mitgliedern besteht, zum ersten Male zu einer Beratung zusammen. In Deutschland ist auf diesem Gebiete noch kein greifbares Resultat zu verzeichnen, wenn man von der Gründung der Bremer Arbeiterkammer abieht, die eine reine Kammer der Arbeiter und Angestellten ist.

Der große amerikanische Kohlenarbeiterstreik endete mit einem Kompromiß. Durch Vermittlung der Regierung kam eine Verhandlung zustande. Nach englischem Muster sollen die Arbeiter an den Erträgen und an der Betriebsführung beteiligt werden. Die Gewerkschaftsbeiträge werden vom Lohn abgezogen. Das Lohnabkommen bleibt bis zum 31. August 1930 bestehen, kann jedoch am 1. Januar 1927 geändert werden. Der Kampf währte vom 1. September 1925 bis jetzt. Abtrünnige waren nicht zu verzeichnen. Die Bergarbeiter waren zu 100 % organisiert, deshalb ein verhältnismäßig guter Erfolg. Von Deutschland gingen während der Streizeit mehr als 500 000 t Kohle nach U. S. A.

Arbeiter-Esperanto-Kongress. Während der Osterfeiertage, vom 2. bis 5. April, findet in Stuttgart der 6. Bundestag des Arbeiter-Esperanto-Bundes für das deutsche Sprachgebiet statt. Er wird besonders dazu Stellung zu nehmen haben, wie die proletarische Esperantobewegung in Zukunft dem proletarischen Klassenkampf noch mehr dienstbar gemacht werden soll, als es bis jetzt bereits der Fall gewesen ist.

Genossenschaftsbewegung.

Produktion, Zwischenhandel und Verbraucher. Es kann gar nicht oft genug betont werden, daß die Konsumgenossenschaften weit entfernt davon sind, einen persönlichen Kampf gegen Händler oder Kaufleute zu führen. Oder daß in der geschäftlichen Auseinandersetzung über die Warenversorgung der Bevölkerung etwa die Frage des Kapitals- oder Handelsprofits von Unternehmung gegen Unternehmung eine entscheidende Rolle spiele. Nein. Vielmehr handelt es sich um eine volkswirtschaftliche Frage ersten Ranges, nämlich darum: 1. ob es volkswirtschaftlich zweckmäßig und nützlich ist, die Zahl der Verteilungsstellen für die Warenversorgung der Bevölkerung ohne Rücksicht auf deren Größe zu vermehren und dadurch die Ware automatisch zu verteuern; 2. ob es zweckmäßig und nützlich ist, daß die Warenherstellung selbst so weit wie möglich in den Händen der Verbraucher sich befindet oder ob diese dauernd auf die Quelle der Preisbildung verzichten und damit dauernd abhängig bleiben sollen von dem privatkapitalistischen Profitbegehren.

Die Frage stellen, heißt sie ohne weiteres verneinen. Was die Zweckmäßigkeit anbelangt, so weiß heute mehr als jemals jedermann, daß Konzentration, Zusammenfassung der Kräfte eines der notwendigsten Erfordernisse ist, um die Volkswirtschaft wieder auf einen gesunden Boden zu stellen. Die Zersplitterung nützt keinem und schadet allen. Und es kann doch gar kein Zweifel darüber sein, daß, wenn eine Konsumgenossenschaft in nur 4 bis 5 Verteilungsstellen 4000 bis 5000 Mitgliederfamilien mit Waren versorgt, wo im gegebenen Fall 40 bis 50 Kleinhandlärer die gleiche Aufgabe zu erfüllen haben, die organisierte Warenversorgung zweckmäßiger und nützlicher ist. Denn wenn auch die Unkosten des Kleinhandels im erwähnten Falle nicht gerade zehnmal größer sind, als die der Konsumgenossenschaft, so müssen sie doch auf alle Fälle entsprechend größer sein. Was sich dann in der Qualität der Ware, im Preis und häufig genug auch im Gewicht ausdrückt. Und nicht zuletzt auch in der Rückvergütung, die die Konsumgenossenschaft ihren Mitgliedern auf den Warenumsatz gewährt.

So sind Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit in der genossenschaftlichen Warenversorgung vereint. Und daß dies von allgemeiner volkswirtschaftlicher Bedeutung ist, wenn, wie es heute der Fall ist, über 4 1/2 Millionen Familien in Deutschland der Konsumgenossenschaftlichen Warenversorgung angeschlossen sind, bedarf keines weiteren Beweises.

In noch höherem Maße gilt dies von der „Kontrolle der Produktion“ durch die genossenschaftlich organisierten Verbraucher. Man kann eine solche nur ausüben, wenn man im Eigenbesitz von Produktionsbetrieben sich befindet und dadurch alle die Quellen der Preisbildung des Produktes aus eigener Erfahrung kennenlernt. Denn der Kapitalprofit in einem „Ding“ ist so differenziert, daß eine mechanische Kontrolle, bei der man die Dinge nur so von außen sieht und schätzen und berechnen kann, nie ihre Aufgabe zu erfüllen vermag. Außerdem aber handelt es sich bei der Frage vorwiegend um den Nutzen, den die Produktion dem Besitzer abwirft. Und da ist es nach beiden Richtungen — Kontrolle und Produktion — ebenso zweckmäßig wie nützlich, wenn die genossenschaftlich organisierten Verbraucher von der Warenverteilung zur Warenerzeugung in eigenen Betrieben vorschreiten, so wie es heute schon auf den verschiedensten Gebieten geschieht. Sie kontrollieren durch ihre eigenen Betriebe nicht nur die Preise der privatkapitalistischen Unternehmung, sondern regulieren sie auch nach dem Prinzip der Konkurrenz und haben außerdem einen direkten Wirtschaftsnutzen für ihre genossenschaftlichen Besitzer.

Dies Zentralproblem der Volkswirtschaft kann und wird ganz zweifellos auf großen Gebieten derselben durch die Konsumgenossenschaftliche Organisation in zweckmäßigster und

nützlichster Weise gelöst werden, wie es ja beispielsweise in England fast kein Gewerbe mehr gibt, das nicht von der Konsumgenossenschaftlichen Eigenproduktion erfaßt wäre.

Aus alledem ergibt sich, daß die Aufgaben der modernen Konsumgenossenschaftsbewegung nicht in einem „Kampf mit dem Kleinhandel“ bestehen, sondern daß diese sehr viel weittragender Natur sind. In einem Ausmaße, daß der Kleinhandel, selbst wenn er organisiert wäre, nach den technischen finanziellen und sozialen Voraussetzungen niemals in der Lage wäre, sich an eine solche Aufgabe heranzuwagen. Der Kleinhandel bleibt gemäß seiner Konstitution in dauernder Abhängigkeit vom Großhandel und der Industrie, die ihn alimentieren, während die Konsumgenossenschaften bereits ihren eigenen Großhandel besitzen, zum Teil schon an die Quelle der Preisbildung — Produktion — vorgedrungen sind, auf alle Fälle aber, wie die Praxis erweist, alle Voraussetzungen besitzen und alle Bedingungen zu erfüllen in der Lage sind, um die Unabhängigkeit der Verbraucher vom Industrie-, Bank- und Handelskapital zu einer vollkommenen Tatsache zu machen.

Es handelt sich also bei der Entwicklung der Konsumgenossenschaften nicht um eine krämerwirtschaftliche Auseinandersetzung über Heringe, Bündelholz und ähnliche Sachen, sondern um die wichtigsten Fragen der Volkswirtschaft. Und dies gibt ihnen ihre Bedeutung.

Es ist vielleicht ganz nützlich, im Zusammenhang mit diesen nun allgemein behandelten Fragen auch einen praktischen Anhaltspunkt über die Frage der Preisbildung von der Quelle bis zum dritten Kettenglied — zuweisen gibt es auch fünf bis sechs solche „Glieder“, zu Zeiten der Inflation wohl bis zum bekannten Väterdund — zu zeigen. „Iron Age“, ein amerikanisches Fachblatt der Eisenbranche, hat den materiellen Anteil des Produzenten und Händlers am Warenpreis der einzelnen Konsumgüter ermittelt. Nach der genau ausgezogenen Statistik entfallen von einem Dollar, den der Verbraucher bezahlen muß, folgende Summen auf den Erzeuger und den Händler:

Waren	Produzent	Großhändler	Klein- händler	Groß- und Kleinhändler
Rohle	44,4	19,8	35,8	—
Bauholz	45,4	—	—	54,6
Milchprodukte	46,4	38,6	15,0	—
Früchte und Gemüse ...	50,3	22,6	27,1	—
Elektrische Artikel	53,0	—	—	47,0
Drogen	54,6	11,4	34,0	—
Schuhe	55,2	15,8	29,0	—
Möbel	56,4	—	—	43,6
Metallwaren	58,0	16,3	25,7	—
Gesteine	60,0	—	—	40,0
Bekleidung	67,5	—	—	32,5
Fleisch	70,8	9,4	19,8	—
Kolonialwaren	72,9	8,8	18,3	—
Automobile	73,0	—	—	27,0
Durchschnittlich	58,7	—	—	41,3

Die Dinge liegen bei uns um kein Haar besser und man kann aus den Zahlen entnehmen, wie nützlich es ist, wenn die Verbraucher durch große leistungsfähige Konsumgenossenschaften ihre Wirtschaft in die eigenen Hände bringen. Dies erst ist — Volkswirtschaft.

Literarisches.

„Die Gesellschaft“. Internationale Revue für Sozialismus und Politik. Herausgegeben von Dr. Rudolf Hilferding. — Das Märzheft bringt Aufsätze von Professor Dr. Lujo Brentano: Amerika—Europa; Francis Delaisi, Paris: Eine internationale Lösung der deutschen Industriekrise; Bertrand Russell, London: Was geht in China vor? Ernst Reinhard, Bern: Das Schweizer Getreidemonopol; Dr. Karl Schröder: Marxismus oder Psychologismus; Dr. Friedrich Pollock: Sombart als Marxbiograph. — „Die Gesellschaft“ erscheint monatlich. Alle Postanstalten und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an. Bezugspreis jährlich 17 M., vierteljährlich 4,50 M.

„Die Bilderwarte“, die neue, vom Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit herausgegebene Zeitschrift verfolgt nicht nur das Ziel, Vorträgen und den wichtigsten literarischen Neuerscheinungen zu bringen und die speziellen Fragen der Bildungsarbeit zu behandeln, sie stellt sich darüber hinaus auch zur Aufgabe, Anregungen für die praktische Organisationsarbeit zu geben, die für alle in Partei, Gewerkschaften und Genossenschaften tätigen Genossen von Interesse sein dürften. So bringt das soeben erschienene Märzheft der „Bilderwarte“ in ihrer Beilage „Arbeiterbildung“ eine detailliert ausgearbeitete Vortragsdisposition von A. Saturnus über die „Wirtschaftskrise und ihre Ursachen“, die sicherlich allen in der praktischen Arbeit stehenden Genossen willkommen sein wird. Die Zeitschrift kann durch die Post oder durch die Parteibuchhandlungen zum Preise von 1,50 M für das Vierteljahr bezogen werden. Werbematerial und Probenummern stellt der Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit gern zur Verfügung.

Wilhelm Liebknecht und Ferdinand Freiligrath. Am 18. März ist der 50. Todestag Ferdinand Freiligraths, des Dichters des deutschen Proletariats. Am 29. März folgt der 100. Geburtstag Wilhelm Liebknechts, der sich selbst als „Soldaten der Revolution“ bezeichnete. Die beiden Tage werden der deutschen Arbeiterschaft Gelegenheit geben, in entsprechenden Feiern der beiden Großen Toten zu gedenken und ihre Verdienste um die deutsche Arbeiterbewegung zu würdigen. Es ist deshalb zu begrüßen, daß der Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit in der Reihe der bekannten Sonderhefte der „Arbeiterbildung“ zwei neue Hefte herausbringt, in denen aus älteren und neueren Schriften, zum Teil aber auch aus bisher unerschlossenen Archivmaterial das wesentlichste Material über das Leben und die Tätigkeit Liebknechts und Freiligraths vereinigt ist.

Das erste Heft über Wilhelm Liebknecht ist von Paul Kampffmeyer, das zweite über Freiligrath von Heinrich Schulz bearbeitet worden. Außer dem bibliographischen Material enthält jedes Heft Anregungen für die Ausgestal-

lung einer Gedekfeter, Gebichte, Zitate usw. Die erwähnten Sonderhefte sind zum Preise von je 25 S (einschließlich Porto) vom Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW 68, sowie in jeder Buchhandlung erhältlich.

Europas Wirtschaft im Weltkonzern. Von Hermann Krätzig, M. d. R. 32 Seiten, 30 S. Verlag Ostfachsen-Druckerei Lößau. Mit der Herausgabe dieser Schrift kommt der Verfasser einem Wunsche nach, das in seinem in zahlreichen Orten gehaltenen Vortrag über das gleiche Thema verwandte Material weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Vereine und Organisationen erhalten bei Bestellungen von über 5 Stück Preisermäßigung.

Ein Notzfrei der Zivilberufsmusiker. Verlag: Deutscher Musikerverband, Berlin SW. 11. — Die arbeitslosen Zivilmusiker hungern, die musizierenden Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten verdienen doppelt. Auf diesen bössigen, unhaltbaren Zustand weist unter Verbringung eines umfangreichen authentischen Materials die Schrift hin. Sie richtet an alle zuständigen Stellen, vornehmlich an die Reichsregierung, das dringende Ersuchen, dieser Ungerechtigkeit schnellstens ein Ende zu bereiten.

Die Buchhandlung Volksstimme, Magdeburg, empfiehlt:

Ebles Menschentum, von Dr. S. Köstlin. Ein freireligiöses Lehrbüchlein. 48 Seiten. 60 S. Der Verfasser ist der Leiter der freireligiösen Bewegung im Bezirk Magdeburg-Anhalt.

Der gute Schriftführer und Berichterstatter. Von Wilhelm Niepeckoh. 56 Seiten. 60 S. Anschaulich schildert der Verfasser die Tätigkeit eines Schriftführers in Vereinen und die des Berichterstatters für die Zeitung.

Vorbeugen, nicht abtreiben! Von Buiße Otto. 36 Seiten. 50 S.

Veranstaltungsanzeiger.

Montag, den 15. März:

Nordenham: Nachmittags 5 Uhr im Konsum, Schulstr.

Dienstag, den 16. März:

Dortmund, Bezirk Datteln: Abends 7 Uhr bei Stahlhut, Am Markt. — Elmshorn: Abends 8 Uhr in der Herberge. — Königsberg: Abends im Gewerkschaftshaus.

Mittwoch, den 17. März:

Dortmund: Abends 7 Uhr Baudelegiertenversammlung im „Thüringer Hof“, Ecke Umland- und Walltorstraße.

Donnerstag, den 18. März:

Greifswald: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Lauban: Nach Feierabend im Volkshaus.

Sonntag, den 20. März:

Dortmund: Abends 7 Uhr bei Hermann Vogel, Münsterstraße. — Emden: Abends 8 Uhr bei van Dyken, Neuer Markt. — Gelsenkirchen: Abends 7 Uhr bei Wylbern, Ecke Vereins- und Kampstraße. — Ortelsburg: Abends 8 Uhr bei Kaufmann Lipka, Am Markt. — Neudorf: Abends 8 Uhr im Wende-Gasthaus, Obererstraße. — Schleswig: Abends 8 Uhr bei Heinrich Harder, Stadtweg.

Sonntag, den 21. März:

Altötting, Bezirk Simbach: Vormittags 10 Uhr im „Stern“ in Simbach. — Verlinchen: Im Lokal „Neues Schützenhaus“. — Offen, Bezirk Kraay: Vormittags 10 Uhr in der Kantine Frielendorfer Straße.

Anzeigen.

Sterbetafel.

Berlin. Am 5. Oktober 1925 starb unser Mitglid, Kamerad **Eduard Tschoko**, verheiratet (Bezirk 20), im Alter von 71 Jahren. — Am 13. Februar starb unser Mitglid, Kamerad **Josef Schmidt**, ledig (Bezirk 4), im Alter von 38 Jahren an den Folgen eines Betriebsunfalles. — Am 15. Februar erschoss sich unser Kamerad **Franz Kuchenbäcker** (Bezirk 18) im Alter von 24 Jahren. — Am 23. Februar starb unser Kamerad **Gustav Maisel** (Bezirk 12) im Alter von 63 Jahren an Tuberkulose. — Am 24. Februar starb unser Mitglid, Kamerad **Hermann Gogol** (Bezirk 28) im Alter von 67 Jahren an Herzschwäche. — Am 25. Februar starb unser Mitglid, Kamerad **Johann Zilian** (Bezirk 11) im Alter von 68 Jahren an Schlaganfall. — Am 24. Februar starb unser Kamerad **Franz Woltzik** im Alter von 47 Jahren an Lungenentzündung. — Köln. Am 3. März starb unser alter Kamerad und langjähriges Mitglid **August Goksch** im Alter von 50 Jahren an den Folgen einer Blinddarmerkrankung. — Potsdam. **Adolf Neubert**, 59 Jahre alt, gestorben 20. Dezember 1925 an Lungenentzündung. — Michel Retzmann, 52 Jahre alt, gestorben 7. Januar an Kehlkopfkrebs. — Karl Hönow, 52 Jahre alt, gestorben 9. Februar an Lungenentzündung. — Straubing. Am 16. Februar starb nach vierwöchigem Leiden infolge Lähmung der linken Seite unser guter Kamerad und Mitbegründer der Zahlstelle **Joseph Baumgartner** im Alter von 52 Jahren.
 Ehre ihrem Andenken!

Zahlstelle Bergen b. Celle.

Zugang nach Bergen ist fernzuhalten. Umschauen verboten. Zureisende Kameraden haben sich beim Vorsitzenden oder Kassierer zu melden. [3,75 M.] Der Vorstand.